



BILANZ 2017 & AUSBLICK 2018 der deutschen Städte & Gemeinden



DEUTSCHLAND UMBAUEN

Modernisieren, digitalisieren, sozial gestalten



BILANZ 2017



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

AUSBLICK 2018

INHALT

1	<u>Deutschland umbauen – Modernisieren, digitalisieren, modern gestalten</u>	4
2	<u>Flüchtlings- & Integrationspolitik</u>	6
3	<u>Finanzkraft der Kommunen stärken – Investitionen dauerhaft ermöglichen</u>	12
4	<u>Digitale Chancen nutzen</u>	20
5	<u>Kommunale Sozialausgaben erreichen neuen Höchststand</u>	24
6	<u>Sicherheit in Kommunen stärken</u>	27
7	<u>Bildung ist Zukunft</u>	31
8	<u>Kinderbetreuung ausbauen – Nachhaltige Finanzierung sichern</u>	37
9	<u>Verkehrswende in den Kommunen einleiten</u>	40
10	<u>Wohnungsnot wirksam bekämpfen</u>	43
11	<u>Innenstädte & Handel stärken</u>	45
12	<u>Kommunalen Klimaschutz stärken – Gewässerschutz verbessern</u>	46
13	<u>Ländliche Räume zu Innovationsräumen machen</u>	47
14	<u>Energiewende gemeinsam voranbringen</u>	48
15	<u>Europäische Integration zum Erfolg führen – Europapolitische Agenda der Städte & Gemeinden</u>	50
16	<u>Welt Vor Ort – Globales Engagement der Kommunen</u>	54
17	<u>Bundeswehr & Gesellschaft</u>	55



1 DEUTSCHLAND UMBAUEN – MODERNISIEREN, DIGITALISIEREN, SOZIAL GESTALTEN

Zum Jahreswechsel 2017/2018 können wir feststellen: Deutschland geht es gut. Das abgelaufene Jahr 2017 war auch für Städte und Gemeinden insgesamt ein gutes und erfolgreiches Jahr. Das zeigt sich an der insgesamt verbesserten Finanzlage mit einem Überschuss von mehr als 4 Milliarden Euro im bundesweiten Durchschnitt. Es zeigt sich auch daran, dass die Kommunen als die bürgernächste Ebene mehr und mehr ins Zentrum der Politik rücken und auch die Bundespolitik erkennt: Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen.

Diese gute Ausgangslage darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gewaltige Zukunftsaufgaben zu bewältigen sind. Ohne grundlegende Veränderungen wird Deutschland auf Dauer keine Wohlstandsinsel in einer immer schwierigeren und komplexeren Welt sein können. Deutschland braucht einen wirklichen Zukunftsentwurf und nicht das Verharren in gewohnten, etablierten und bequemen Mustern. Der Umbau muss jetzt beginnen. Wir müssen Deutschland modernisieren, digitalisieren und sozial gestalten.

Kontraproduktiv wirken vor diesem Hintergrund die sich seit Monaten hinziehenden Verhandlungen um eine neue Bundesregierung. Gerade mit Blick auf die notwendigen Weichenstellungen für die Zukunft brauchen wir Ideen, Konzepte und wirklich belastbare Zukunftsentwürfe. Es ist viel zu viel die Rede von „roten Linien“ und Dingen, die nicht gehen oder nicht mit Parteiprogrammen vereinbar sind.

Für die Kommunen wird auch im Jahr 2018 die Integration eine zentrale Aufgabe bleiben. Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, die große Zahl an Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, sondern wird uns noch viele Jahre vor erhebliche Herausforderungen stellen. Spracherwerb, Wohnungsbau, Arbeitsmarktintegration, Ausbildung, Schule und Kinderbetreuung – in allen diesen Bereichen besteht auch im Jahr 2018 enormer Handlungsbedarf. Städte und Gemeinden stehen hier in der Verantwortung, aber sie dürfen nicht überfordert werden und benötigen die Unterstützung durch Bund und Länder. Neben der finanziellen Unterstützung, etwa durch Fortschreibung der Integrationspauschale des Bundes über das Jahr 2018 hinaus, sind zusätzliche gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig. Dies betrifft etwa die Verlängerung des Moratoriums beim Familiennachzug oder die Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer.

Mit Blick auf die derzeit eher schlep-pend verlaufende Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt brauchen wir neue Konzepte. Die Arbeitsaufnahme muss früher erfolgen und mit dem Spracherwerb kombiniert werden. Gleichzeitig sind besonders auch die großen Unternehmen in der Pflicht, ihre Integrationsbemühungen zu verstärken. Schließlich ist auch eine Ausweitung der Wohnungsbauförderung dringend notwendig. Wir brau-

chen eine Revitalisierung des sozialen Wohnungsbaus, um nicht nur Flüchtlingen, sondern auch Deutschen mit geringem Einkommen ausreichend bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können.

Der notwendige Umbauprozess, der jetzt begonnen werden sollte, muss sich am Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ausrichten. Während viele Ballungsräume in Deutschland prosperieren, existieren gleichzeitig ländliche Regionen, die mit großen Strukturproblemen zu kämpfen haben. Flächendeckende medizinische Versorgung, gute Bildungsangebote, besserer ÖPNV und natürlich eine leistungsstarke Breitbandinfrastruktur – das sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Politik für ganz Deutschland.

Besonders für die ländlichen Regionen bietet die immer mehr an Geschwindigkeit gewinnende Digitalisierung die große Chance, diese Gebiete zu revitalisieren und ihre Potenziale zu aktivieren. Digitale Lösungen können dazu beitragen, hochwertige Bildungsangebote ortsunabhängig verfügbar zu machen und die bestehenden Engpässe in der medizinischen Versorgung zu verringern. Gleichzeitig können dezentrale digitale Wirtschafts- und Wertschöpfungsstrukturen und Telearbeitsplätze den Zuzugsdruck auf die Ballungsräume verringern und die Attraktivität der ländlichen Regionen steigern.

Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen ist ein flächendeckendes leis-

” Integration bleibt auch im kommenden Jahr eine zentrale Aufgabe der Kommunen.“

DStGB-Präsident 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl



tungsstarkes Breitbandnetz von entscheidender Bedeutung. In diesem Bereich muss in den kommenden Jahren ebenso investiert werden wie in zahlreiche andere Infrastrukturbereiche. Es ist von entscheidender Bedeutung, die jetzige Phase wirtschaftlichen Wachstums, niedriger Zinsen und verfügbarer Finanzmittel zu nutzen, um Deutschlands Infrastruktur zu verbessern und zukunftssicher zu gestalten. Derzeit lebt Deutschland von der Substanz. Allein in den Kommunen beträgt der Investitionsrückstand 126 Milliarden Euro. Der Werteverzehr übersteigt deutlich die neuen Investitionen, teilweise können selbst dringend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Ein Teil der positiven Haushaltsentwicklung in Bund, Ländern und Kommunen ist durch den Verzicht auf Zukunftsinvestitionen teuer erkaufte.

Um die Investitionstätigkeit zu beschleunigen und die Weichen für die Zukunft zu stellen, benötigen die Kommunen neben einer finanziellen Entlastung auch die Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen. Vielfach stellen nicht nur fehlende Finanzmittel ein Investitionshemmnis dar. Lange Planungsverfahren, hochkomplexe Ausschreibungsmodalitäten, detaillierte und nicht immer zielführende Richtlinien sowie

hohe Standards tragen dazu bei, Bauvorhaben zu verzögern und teilweise sogar zu verhindern. Notwendig ist daher ein „Maßnahmenpaket Investitionen“, das es ermöglicht, schneller und zielgerichteter an der notwendigen Modernisierung Deutschlands zu arbeiten. In diesem Gesetz sollten einheitliche Baustandards ebenso festgeschrieben werden wie die Möglichkeit, von Planungs- und Ausschreibungsvorgaben abzuweichen, wenn es sich um Projekte mit einer hohen gesamtgesellschaftlichen Relevanz handelt. Solche Vorhaben können etwa der Bau von Schulen, wichtige Infrastrukturprojekte oder Umbaumaßnahmen im Bereich der Energieversorgung sein. Um Deutschland zu modernisieren und fit für die Zukunft zu machen, braucht es einen Paradigmenwechsel in der Politik. Nicht Bedenken oder

Verhinderungspolitik, sondern ein Zukunftskonzept muss Leitlinie für die Politik sein. Ein Blick auf den ungebrochenen Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen trotz Höchstständen bei der Beschäftigung zeigt, dass es auch in diesem Bereich ein Umdenken geben muss. Trotz steigender Erwartungshaltung in der Bevölkerung werden wir zukünftig nicht mit immer weniger Beitragszahlern immer mehr und immer bessere Leistungen versprechen können. Wir müssen die derzeitigen Überschüsse in den Haushalten in Zukunftsinfrastrukturen, Bildung und Modernisierung investieren. Deutschland darf nicht länger von der Substanz leben und Versprechungen machen, die in schlechterer konjunktureller Lage nicht eingelöst werden können. Die Kommunen in Deutschland sind der Motor der Veränderung. Sie brauchen klare Leitlinien und ausreichende Spielräume, um Deutschland zu modernisieren, zu digitalisieren und sozial zu gestalten. Dies ist Wunsch und Auftrag an eine handlungsfähige Regierung in der neuen Legislaturperiode. ■



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

” Wir brauchen ein Maßnahmenpaket "Investitionen".“

DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg





2 FLÜCHTLINGS- & INTEGRATIONSPOLITIK

Auch wenn die Zahl nach Deutschland geflüchteter Menschen sich im Jahr 2017 gegenüber dem Höchststand im Jahr 2015 deutlich verringert hat, stehen noch gewaltige Aufgaben im Bereich der Integration der neu nach Deutschland kommenden Menschen bevor. Es darf nicht übersehen werden, dass sowohl die Aufnahme- als auch die Integrationsmöglichkeiten Deutschlands und der Kommunen nicht unbegrenzt sind. Eine erneute Zunahme des Flüchtlingszuzugs auf ein Niveau des Jahres 2015 würde die Kommunen ebenso überfordern wie die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Insgesamt ist es zu begrüßen, dass die Bundespolitik zahlreiche Forderungen des Deutschen Städte- und Gemein-

debundes in der Flüchtlingspolitik aufgegriffen hat. Allerdings konnten weitere wichtige Maßnahmen, nicht zuletzt aufgrund der Blockade des Bundesrates, bislang nicht umgesetzt werden. Dazu zählen die Ausweisung weiterer Staaten in Nordafrika als sichere Herkunftsländer ebenso wie weitere Schritte bei Rückführungen und Abschiebungen. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

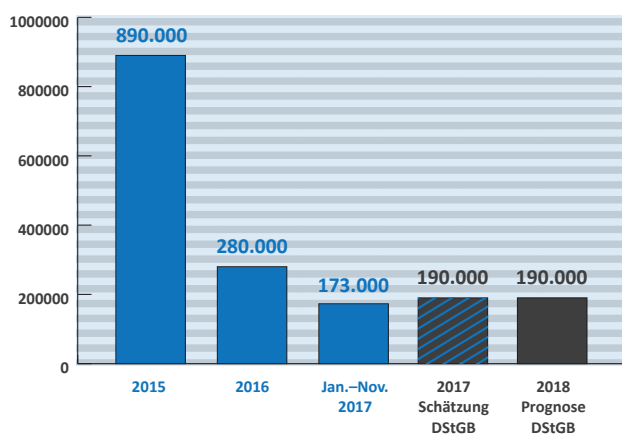
Aus Sicht der Kommunen darf die Politik in der Flüchtlingspolitik nicht zur Normalität übergehen. Es bleibt vielmehr auch im kommenden Jahr eine zentrale Aufgabe, weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen zu ergreifen, Rückkehrszenarien zu entwickeln und die Integrationsanstrengungen zu verstärken.

FLÜCHTLINGSZAHLEN BLEIBEN WEITGEHEND STABIL

Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen ist insbesondere nach der Grenzschießung auf der sogenannten Balkan-Route deutlich zurückgegangen. Von Januar bis November wurden in Deutschland 172.737 Asylsuchende registriert. Aktuell kommen rund 16.000 Menschen pro Monat nach Deutschland. Auf Basis dieser Zahlen rechnet der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit insgesamt ca. 190.000 Zugängen im Jahr 2017, für das Jahr 2018 sind Zahlen in ähnlicher Größenordnung zu erwarten. Allerdings lässt sich die weitere Entwicklung gerade mit Blick auf die Türkei nicht verlässlich voraussagen. Hinzu kommt, dass in Afrika eine sehr große Zahl von Menschen auf eine Möglichkeit warten, über das Mittelmeer nach Italien und damit nach Europa zu kommen.

Eine bislang noch nicht exakt zu beziffernde Zahl von Menschen wird darüber hinaus im Rahmen des Familiennachzugs nachkommen. Im Zeitraum von Januar 2015 bis Ende Juni 2017 wurden insgesamt 230.000 Anträge auf Familiennachzug bewilligt. Belastbare Aussagen zum Kreis der nachzugsberechtigten Personen insgesamt können laut Auswärtigem Amt nur für die Vergangenheit getroffen werden. 2016 wurden rund 150.000 Visa erteilt, mit denen Migrantinnen und Migranten Familienangehörige nach Deutschland holen können.

ZUZUG GEFLÜCHTETER PERSONEN 2015–2018



Quellen: BMI / BAMF; Stand November 2017; Grafik: DStGB

Das tatsächliche Ausmaß des Familiennachzugs ist demnach nur schwer abschätzbar. Statistisch gesehen geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von einem Nachzugsfaktor von 1,2 bis 1,5 Personen pro Flüchtling aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet mit geringeren Zahlen. Die kommunalen Erfahrungen lassen allerdings höhere Zahlen vermuten. Fast zwei Drittel der Asylanträge werden von männlichen Schutzsuchenden gestellt. In vielen Fällen haben sich diese zunächst allein auf die Flucht begeben und werden nun versuchen, auch ihre Familien nach Deutschland zu holen.

Von Januar bis November 2017 wurde beim BAMF über die Anträge von 578.995 Personen entschieden, rund 76.000 Verfahren sind weiter anhängig. Die Verfahrensdauer liegt bei neuen Anträgen bei rund 1,7 Monaten im Durchschnitt, die Gesamtverfahrensdauer inklusive der Altfälle dagegen bei 11 Monaten. Die Anerkennungsquote ist in diesem Jahr auf 44% (Vorjahr 62%) gesunken.

Hinzu kommen über 300.000 anhängige Verfahren bei den Gerichten, was diese an ihre Belastungsgrenzen bringt. Die Klagen richten sich überwiegend gegen einen lediglich subsidiären Schutzstatus sowie gegen ablehnende Asylbescheide. Zur Entlastung der Gerichte könnte der gerichtliche Rechtsschutz auf eine Instanz beschränkt und bei einem

einzigem Gerichtszweig konzentriert werden. Zurzeit sind verschiedene Gerichtszweige für die Rechtangelegenheiten der Flüchtlinge zuständig, was die Verfahren derzeit erschwert und verlängert.

Das sogenannte Datenaustauschverbesserungsfortentwicklungsgesetz, das die gesetzlichen Grundlagen zum Abruf der erforderlichen Daten aller öffentlichen Stellen ermöglichen sollte, um Identitäten und gegebenenfalls die Echtheit der Dokumente prüfen zu können, ist mangels Konsens innerhalb der Bundesregierung gescheitert. Dort war unter anderem vorgesehen, dass alle öffentlichen Stellen zum Abruf von Daten in einem automatisierten Abrufverfahren zugelassen werden können, der Umfang der Grunddaten erweitert und der Datenaustausch der öffentlichen Stellen untereinander ermöglicht werden soll. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass künftig Ausländerbehörden als auch die Asylbewerberleistungsbehörden technisch zur Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität von Asylsuchenden ausgerüstet werden sollen. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden geschaffen. Damit sollen Mehrfach- oder Doppelidentitäten aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung des Missbrauchs beim Bezug von Sozialleistungen künftig ausgeschlossen bleiben. Bislang geht die Ausstattung der Behörden jedoch nur schleppend voran und die Frage der Finanzierung bleibt noch ungeklärt.

FAMILIENNACHZUG ÜBER 2018 HINAUS BEGRENZEN

Mit dem sogenannten „Asylpaket II“ wurde im Jahr 2016 ein zweijähriges Moratorium beim Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte beschlossen, das im März 2018 ausläuft. Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, die Bereitstellung von ausreichenden Schul- und Kinderbetreuungsangeboten sowie die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für die bislang nach Deutschland gekommenen Menschen nehmen die Kommunen stark in Anspruch und erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Daher ist es aus Sicht der Kommunen erforderlich, den Familiennachzug für diese Gruppe auch über das Datum März 2018 hinaus auszusetzen. Ausnahmen können für diejenigen Personen möglich sein, die eine Wohnung haben und den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie aus eigenen Mitteln bestreiten können.

RÜCKKEHRSTRATEGIEN ENTWICKELN

Deutschland sollte sich bereits jetzt verstärkt mit Rückkehrstrategien für den Zeitpunkt befassen, an dem die kriegerischen Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern beendet sind. Die Erfahrungen aus der Zeit der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien zeigen, dass viele der nach Deutschland geflüchteten Menschen in ihre Heimat zurückkehren werden, sobald es die



dortigen Umstände zulassen. Wenn die Konflikte eines Tages beendet sind, ist zu erwarten, dass im Rahmen einer internationalen Geberkonferenz der Wiederaufbau organisiert wird. Dafür sollten bereits jetzt Rückkehrszenarien entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Flüchtlinge in Kooperation mit der deutschen Wirtschaft so zu qualifizieren, dass sie den dann notwendigen Aufbau mitgestalten können. Nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen werden Fachkräfte in den Bereichen Infrastruktur, Elektrizität, Straßenbau, Krankenhäuser, aber auch im gesamten Bildungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung benötigt. Wenn dafür geeignete Flüchtlinge die Chance erhalten, sich bereits jetzt vorzubereiten und entsprechend zu qualifizieren, kann dies eine Lebenschance für die Betroffenen selbst aber auch ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit der vom Krieg zerrissenen Länder bedeuten. Die dafür eingesetzten Mittel eröffnen gleichzeitig eine Perspektive für die deutsche Wirtschaft, den Aufbau mit zu tragen und neue wirtschaftliche Beziehungen zu knüpfen.

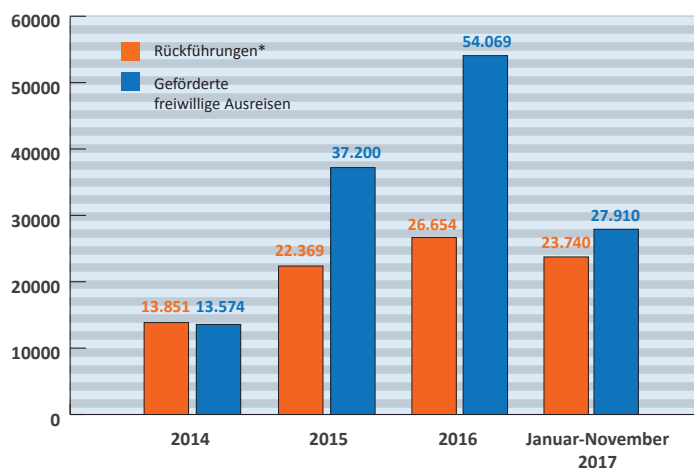
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kostet den Staat derzeit rund vier Milliarden Euro im Jahr. Das bestehende Jugendhilferecht ist weder auf die große Zahl noch

RÜCKFÜHRUNGEN & FREIWILLIGE RÜCKKEHR



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



* Ab- und Zurückschiebungen
Quelle: Bundesregierung/BMI; Grafik DStGB 2017

auf die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnitten. Die meist 16- und 17-jährigen jungen Männer gelten in ihren Heimatländern schon als Erwachsene. Sie brauchen vor allem Sprachunterricht und eine Ausbildung. Es ist darüber hinaus zwingend notwendig, dass bei den Jugendlichen bei der Erstaufnahme eine erkenntnisdienliche Behandlung und Altersfeststellung erfolgt. In europäischen Nachbarländern bestätigte sich die Vermutung, dass ein nicht unerheblicher Teil der Jugendlichen bereits Volljährig war. Das Instrumentarium des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) ist nicht auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ausgerichtet.

ABGELEHNTE ASYLBEWERBER KONSEQUENT ZURÜCKFÜHREN

Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Die Zahl der Abschiebungen und Rückführungen ist im Jahr 2016 zwar gestiegen,

im Jahr 2017 aber massiv gesunken, obwohl rund 229.000 ausreisepflichtige Personen in Deutschland leben, davon rund 66.000 Ausreisepflichtige ohne Duldung. Von Januar bis September 2017 sind 23.740 Personen zurückgeführt worden und 27.910 freiwillig zurückgekehrt.

Die Abschiebep Praxis muss weiter verbessert werden. Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, dass sich Bund und Länder auf ein effizienteres Rückkehrmanagement verständigt haben. Dies begonnenen Maßnahmen müssen zügig und konsequent weiter umgesetzt werden. Insbesondere bedarf es einer Überprüfung der Abschiebungshindernisse und entsprechender Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern. Wesentliche Hindernisse einer Rückführung, wie etwa fehlende Papiere oder mangelnde Kooperation der Herkunftsländer, können die Kommunen nicht überwinden. Hier sind Bund und Länder gefordert, zentrale Ausreisereinrichtungen zu schaffen. Abgelehnte und

ausreisepflichtige Asylbewerber sind zu verpflichten, in diesen Einrichtungen zu wohnen und sind von dort zentral zurückzuführen. Zudem sollten die Anreize für eine freiwillige Ausreise weiter ausgebaut werden. Asylbewerber, von denen erwiesenermaßen eine Gefahr für die Sicherheit ausgeht (sogenannte „Gefährder“) sollten – auch bereits während des laufenden Asylverfahrens – in Haft genommen und abgeschoben werden können. Bei den Abschiebungen sind Straftäter und nicht integrationswillige Ausländer prioritär zu berücksichtigen.

INTEGRATION DER FLÜCHTLINGE WIRD ZUR MARATHONAUFGABE

Nachdem vor allem in den Jahren 2015 und 2016 die Erstaufnahme der nach Deutschland geflüchteten Menschen im Vordergrund stand, rückt spätestens seit dem Jahr 2017 die Integration in die örtliche Gemeinschaft und in Arbeit immer mehr in den Fokus. Dieser Prozess wird Jahre dauern und erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordern. Dies macht die Bereitstellung weiterer Finanzmittel zur Unterstützung der Integrationsmaßnahmen der Kommunen erforderlich.

Die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge wird die Sozialsysteme vor erhebliche Herausforderungen stellen. Obwohl die Wirtschaft die Geflüchteten zunächst als Chance für die Bewältigung des

Fachkräftemangels angesehen hatte, stellt sich die Situation nun anders dar. Unter den Flüchtlingen finden sich deutlich weniger gut qualifizierte Personen als erwartet. 70 Prozent haben keinen Ausbildungsabschluss nach deutschen Regeln. Dennoch sollten, sofern vorhanden, die mitgebrachten Qualifikationen frühzeitiger erfasst und genutzt werden. Nach ersten Schätzungen aus den registrierenden Behörden dürften allerdings etwa 15 bis 20 Prozent der Flüchtlinge Analphabeten sein.

Die Integration der Flüchtlinge muss schnell und umfassend erfolgen, da ansonsten die Gefahr droht, dass sie an Parallelgesellschaften jedweder Art verloren gehen könnten.

ARBEITSMARKT INTEGRATION ALS ZENTRALE HERAUSFORDERUNG

Der beste und schnellste Weg für Integration erfolgt über Arbeit. Anerkannte Flüchtlinge verdienen damit ihren eigenen Lebensunterhalt, bekommen die Chance auf eine eigene Wohnung und haben erheblich bessere Möglichkeiten, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Arbeit oder Ausbildung ermöglicht den Menschen die Begegnung mit der einheimischen Kultur und trägt zu einem selbstbestimmten Leben bei. Allerdings existieren im Bereich der Arbeitsmarktintegration noch erhebliche Herausforderungen, vor allem im Bereich des Spracher-

werbs und der Ausbildung. Vor allem auf den Bereich der Ausbildung muss ein Schwerpunkt gelegt werden, auch wenn derzeit viele Flüchtlinge bevorzugt eine gering qualifizierte Helfertätigkeit annehmen, um möglichst rasch Geld zu verdienen.

Die nachfolgenden Zahlen verdeutlichen die erheblichen Anstrengungen, die bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten noch bevorstehen:

- 195.000 Flüchtlinge gingen im September 2017 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, 75.000 mehr im Vergleich zum September 2016. Geringe bzw. mangelhafte Sprachkenntnisse sowie fehlende formale Berufsabschlüsse erschweren die schnelle Integration in Beschäftigung.
- Zusätzlich zu den „Normalbeschäftigten“ üben rund 60.000 Asylbewerber eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung aus.
- Aktuell sind über 185.000 Geflüchtete arbeitslos gemeldet, 13.000 mehr als vor einem Jahr. Der geringe Anstieg der Arbeitslosigkeit beruht im Wesentlichen aber darauf, dass mehr Menschen in Arbeitsmarktprogrammen und Sprachkursen gefördert werden.
- Rund 180.000 Schutzsuchende sind in einer sogenannten Fremdförderung. Darunter werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über



die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert werden, vor allem Integrationskurse beim BAMF. 71.200 Personen nehmen an Fördermaßnahmen nach den SGB II/SGB III teil.

- Im August 2017 waren 584.000 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), 251.000 mehr als im Vorjahresmonat.
- Flüchtlinge finden aktuell am häufigsten eine Beschäftigung in der Zeitarbeit, in Dienstleistungen und im Gastgewerbe. Am beliebtesten sind Jobs in der Reinigung oder Lagerarbeit, Logistik, als Küchenhilfe und im Verkauf.

INTEGRATIONSPOLITISCHES GESAMTKONZEPT NOTWENDIG!

Notwendig ist ein integrationspolitisches Gesamtkonzept. Kern dieses Gesamtkonzeptes muss ein abgestimmtes System integrationspolitischer Maßnahmen sein, die aufeinander aufbauen und miteinander verknüpft sind. Die Trennung von Sprachkursen und anschließender Berufsorientierung hat sich nicht bewährt. Die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, Spracherwerb, Ausbildung sowie berufsqualifizierende Maßnahmen mit der schnellen Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verbinden. Notwen-

dig ist ein früher Kontakt zu den Unternehmen im Sinne des Prinzips von „work first“ mit einer beschäftigungsbegleitenden und berufsanschlußfähigen Qualifizierung.

Die Integrations- und Sprachkurse bleiben bislang hinter den Erwartungen zurück. Besonders kritisch werden die Wartezeiten, die Übergänge zwischen den verschiedenen Kursen und die überzogenen Standards bei der Gewinnung von Lehrkräften bewertet. Die Wartezeiten auf die Sprachkurse sind kontraproduktiv, da die potenziellen Teilnehmer ihre Motivation verlieren. Zukünftig sollten die Flüchtlinge konkret den Sprach- und Integrationskursen zugewiesen werden. Der Bund ist gefordert, die Kurse flächendeckend für alle Flüchtlinge anzubieten. Den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raumes muss dabei Rechnung getragen werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Alphabetisierungskurse, die zwingend ausgebaut werden müssen.

Gleichzeitig sollten in allen Bundesländern die Regelungen zur Schulpflicht dahingehend vereinheitlicht werden, dass für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Schulalter ab dem 3. Aufenthaltsmonat die Schulpflicht beginnt. Auch die Sprachförderung sollte so früh wie möglich, idealerweise bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen, ansetzen. Viele junge Flüchtlinge haben das 18. Lebensjahr bereits vollendet und un-

terliegen nicht mehr der Schulpflicht. Deshalb sollte in allen Bundesländern die Möglichkeit geschaffen werden, den Schulbesuch zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung individuell über das 18. Lebensjahr hinaus ausdehnen zu können.

Vor Ort sind lokale Bündnisse für Integration und Arbeit zu etablieren. In diesen Bündnissen sollten Kommunen, Handels- und Handwerksammern, kommunale Unternehmen, regionale Wirtschaft aber auch Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen und ehrenamtlich Engagierte zusammenarbeiten. Ziel muss es sein, die Arbeitsmarktsituation der Geflüchteten durch individuelle Förderung vor Ort zu stärken.

FLÄCHENDECKENDE UMSETZUNG DER WOHNSITZAUFLAGE

Derzeit sind die anerkannten Flüchtlinge innerhalb Deutschlands ungleich verteilt. Geflüchtete konzentrieren sich momentan stark in bestimmten Ballungsgebieten und Städten. Rund die Hälfte der erwerbsfähigen Personen aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern leben derzeit in 61 von 402 kreisfreien Städten und Landkreisen. Damit sind einige Städte und Gemeinden besonders betroffen. Es kommt zu einer ungleichen Lastenverteilung und es entsteht die Gefahr sozialer Brennpunkte oder Ghettobildungen. Für die Familienangehörigen müssen Wohnraum, Kita- und Schul-

ERFOLGE DER KOMMUNEN 2016–2018



INTEGRATION: Bundesmittel für Länder und Kommunen

Integrationspauschale	6 Mrd. Euro
Kosten der Unterkunft	2,6 Mrd. Euro
Wohnungsbau (mit Integrationskonzept)	1 Mrd. Euro
Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt	0,4 Mrd. Euro
+ pro Flüchtling im Asylverfahren	670 Euro
Beteiligungskosten Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0,35 Mrd. Euro



Quelle: DStGB

plätze bereitgestellt und Sprach- und Bildungsangebote geschaffen werden. Die mit dem Ziel einer besseren integrationspolitischen Steuerung im Integrationsgesetz geschaffene Wohnsitzauflage entfaltet in ihrer derzeitigen Umsetzung kaum Wirkung. Zahlreiche Ausnahmegesetze begrenzen den Anwendungsbereich. Ein Großteil der Bundesländer macht von der Möglichkeit der Wohnsitzauflage keinen Gebrauch. Bisher haben nur die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Hessen eine länder-eigene positive Wohnsitzauflage geschaffen. In Niedersachsen wurde als Folge der ungleichen Verteilung der Geflüchteten im Land im Erlasswege eine negative Wohnsitzauflage für einzelne, besonders stark belastete Städte, wie Salzgitter, eingeführt.

FINANZIERUNG DER INTEGRATION DAUERHAFT SICHERSTELLEN

Die Unterbringung, Versorgung und Integration ist nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu bewältigen.

Während des Asylverfahrens unterstützt der Bund seit 2016 die Länder und Kommunen mit 670 Euro pro Monat je Asylbewerber. Dafür erhalten die Länder über die Umsatzsteuerverteilung einen Abschlag von 2,68 Milliarden Euro. Der Bund zahlt daneben 350 Millionen Euro pro Jahr zur Finanzierung der Kosten der minder-

jährigen unbegleiteten Flüchtlinge.

Auch bei den Integrationskosten ist es gelungen, eine signifikante finanzielle Entlastung der Kommunen durchzusetzen:

- Der Bund übernimmt die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber für drei Jahre.
- Über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.
- Der Bund stellt für den Wohnungsbau Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 bereit.

Aus Sicht der Kommunen ist es dringend geboten, die finanzielle Unterstützung der Integrationsarbeit auch über das Jahr 2018 hinaus fortzuschreiben.

Die Finanzierung der abgelehnten, aber geduldeten bzw. nicht ausgereisten Asylbewerber oder der Vorhaltekosten bei Flüchtlingsunterkünften ist nicht oder nicht ausreichend geregelt. Auch in diesem Bereich erwarten die Kommunen von der neuen Bundesregierung eine finanzielle Entlastung.

Es zeigt sich bereits heute, dass der Integrationsprozess wesentlich länger dauern wird. Der Integrationserfolg hängt nicht unmaßgeblich davon ab, ob genügend Geld vor Ort für die Integrationsmaßnahmen zur Verfügung steht. Daher muss der Bund sich dauerhaft an den Kosten beteiligen. Auch für die nächste Legislaturperiode erwarten wir insoweit Planungssicherheit und verbindliche Zusagen. Dies betrifft unter anderem die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die Schaffung einer angemessenen Schulinfrastruktur sowie für Integrations-, Sprachförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. ■



3 FINANZKRAFT DER KOMMUNEN STÄRKEN – INVESTITIONEN DAUERHAFT ERMÖGLICHEN

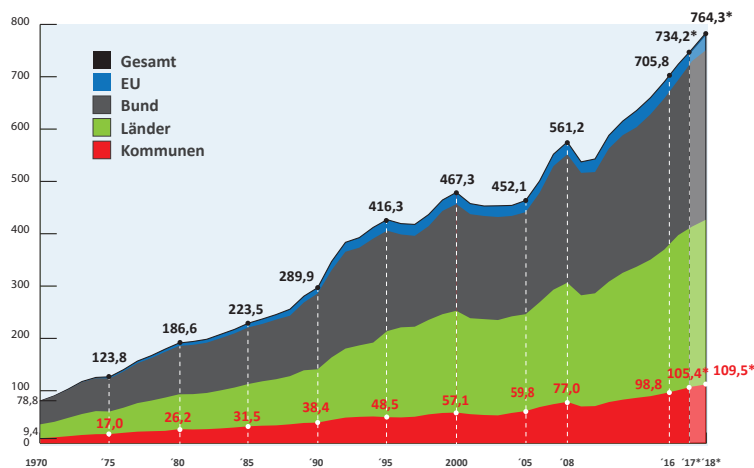
Die zuletzt in der Summe zu verzeichnenden positiven Haushaltsüberschüsse der deutschen Kommunen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation in etlichen Städten und Gemeinden weiter dramatisch ist. Während auf der Einnahmenseite die gute konjunkturelle Lage zu einem gesunden Steuerwachstum beiträgt und auch die Zuweisungen von Bund und Ländern an die Kommunen merklich gestiegen sind, sind für die Ausgabensteigerung vor allem die weiter rasant anwachsenden Sozialausgaben verantwortlich. Insgesamt ist festzustellen, dass die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen in den letzten Jahren weiter zugenommen haben. Die Schere bei der kommunalen Finanzausstattung öffnet sich immer weiter.

Das abgelaufene Jahr 2017 werden die Kommunen mit einem haushalterischen Überschuss von prognostizierten 4,1 Milliarden Euro abschließen. Trotz der ab diesem Jahr greifenden Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro wird für das Jahr 2018 nur noch ein knapp positiver Saldo erwartet.

Ausschlaggebend für die vielerorts positive Entwicklung ist die gute konjunkturelle Lage, einhergehend mit einer niedrigen Arbeitslosenquote und einem robusten Steuerwachstum. Insgesamt stieg das gemeindliche Steueraufkommen in den letzten fünf Jahren um 30 Prozent auf rund

ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN NACH EBENEN 1970–2018

Angaben in Mrd.



* AK-Steuerschätzung November 2017

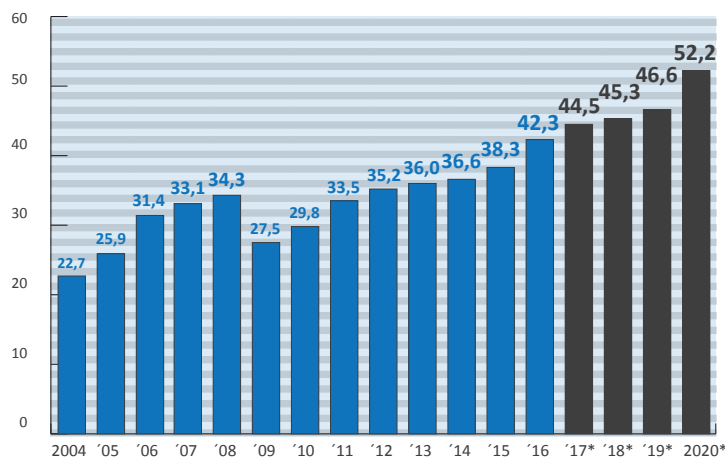
Quelle: BMF; Grafik: DStGB 2017

105 Milliarden Euro an. Die gute konjunkturelle Lage spiegelt sich auch bei der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, das zuletzt auf rund 44,5 Milliarden Euro gestiegen ist, wi-

der. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Absenkung des erhöhten Landesvervielfältigers wird für das Jahr 2020 ein Sprung auf 52 Milliarden Euro erwartet. Eine elementare Säule

GEWERBESTEUER (NETTO) 2004–2020

Angaben in Mrd. Euro



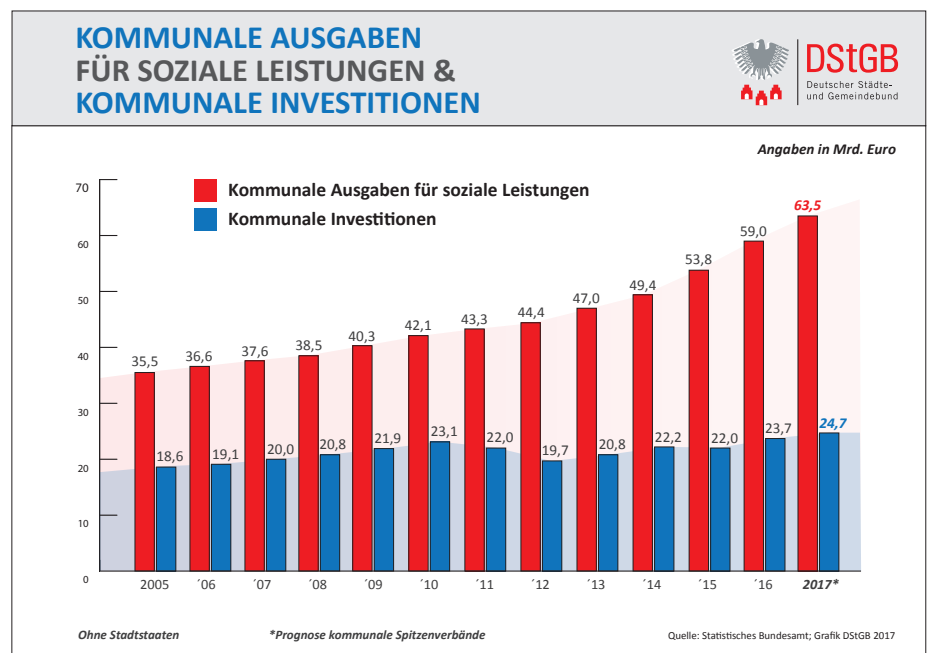
*Steuerschätzung November 2017

Quelle: Statistisches Bundesamt/AK Steuerschätzungen; Grafik: DStGB 2017

der kommunalen Finanzausstattung ist mit über 12 Milliarden Euro die Grundsteuer B. Umso wichtiger ist es, die Grundsteuer nach über 20 Jahren während der Reformdiskussion auf eine rechtssichere, gerechte und nachvollziehbare Grundlage zu stellen.

Zum positiven Saldo in der Summe haben in den letzten Jahren auch die stark gestiegenen Zuweisungen von Bund und Ländern beigetragen. Die erhöhten Zuweisungen sind allerdings keineswegs gleichbedeutend damit, dass alle durch Bundes- und Landespolitik direkt wie indirekt verursachten Kosten für die kommunale Ebene auch tatsächlich vollumfänglich gedeckt worden wären. Positiv hat sich bis dato auch die Niedrigzinsphase auf die Kommunalhaushalte ausgewirkt. So sanken die kommunalen Zinsausgaben seit dem Jahr 2013 um rund 20 Prozent auf drei Milliarden Euro. Würde man den durchschnittlichen Zinssatz von vor der Finanz- und Wirtschaftskrise anwenden, wären die Zinsausgaben deutlich höher und der Finanzierungsüberschuss nur noch marginal. Das Zinsänderungsrisiko schwebt wie ein Damoklesschwert über vielen Kommunen.

Äußerst besorgniserregend ist allerdings die immer weiter auseinanderdriftende Entwicklung der kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen auf der einen und für Sachinvestitionen auf der anderen Seite. Während die Sozialausgaben in den letzten 15



Jahren förmlich explodiert sind und sich mehr als verdoppelt haben, stagnierten die Investitionsausgaben über Jahre hinweg und zogen erst zuletzt wieder etwas an. Der aktuelle Anstieg bedeutet allerdings keine grundsätzliche Trendumkehr, sondern ist im Wesentlichen auch Ausdruck der vom Bund zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt sieben Milliarden Euro. Diese zusätzlichen Mittel sind enorm wichtig, können aber angesichts eines Investitionsrückstandes von zuletzt 126 Milliarden Euro nur einen ersten Schritt darstellen. Eine mangelhafte Finanzausstattung ist die zentrale Ursache für den Investitionsrückstand, es kommen allerdings weitere Gründe hinzu. Es gilt, weitere Investitionshemmnisse systematisch festzustel-

len und abzubauen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat daher auch einen „Masterplan: Investitionsstau abbauen – Nachhaltige Investitionsoffensive starten!“ erarbeitet.

Der enorme Ausgabenanstieg im Sozialbereich auf gut 62 Milliarden Euro wird letztlich sogar noch durch die sehr gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt abgedeckt. Vergleicht man die Zahlen für das Jahr 2015 mit denen aus dem Jahr 2016, so wird deutlich, dass die Ausgabensteigerungen maßgeblich auf die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe (+20,3 Prozent auf 11,2 Milliarden Euro) und Asylbewerberleistungsgesetz (+76,5 Prozent auf 5,5 Milliarden Euro) zurückzuführen sind. Noch sind die flüchtlingsinduzierten Sozialkosten aber nicht komplett abschätzbar. Mit der weiteren Einglie-



BEFRISTETER ERHÖHTER LANDESERVIELFÄLTIGER: GEWERBESTEUERUMLAGE

Ein merklicher Teil der Gewerbesteuerumlage geht auf die erhöhten Landesvervielfältiger in den alten Ländern zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit (FDE, Landesvervielfältiger 4,5 Prozent) und zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (FKPG, Landesvervielfältiger 29 Prozent) zurück.

Die beiden erhöhten Landesvervielfältiger laufen im Jahr 2019 aus. Die aktuell sprudelnden Gewerbesteuer-einnahmen haben allerdings Begehrlichkeiten geweckt. So steht mittlerweile zu befürchten, dass es eine Bundesratsinitiative zur Fortführung des erhöhten Landesvervielfältigers geben könnte. Dieser etwaigen Initiative ist entschieden entgegenzutreten. Die westdeutschen Kommunen haben den erhöhten Landesvervielfältiger solidarisch gerade auch deshalb mitgetragen, weil gesetzlich festgeschrieben wurde, dass dieser

zeitlich befristet ist. Ziel des erhöhten Landesvervielfältigers war allerdings nicht die langfristige Sanierung der Haushalte der Länder. Angesichts eines massiven Investitionsrückstandes und weiter dramatisch steigender kommunaler Ausgaben für soziale Leistungen wäre eine Verlängerung oder Entfristung des erhöhten Landesvervielfältigers ein völlig falsches Vorgehen und würde die Bemühungen des Bundes zur Stärkung der kommunalen Finanzausstattung und insbesondere der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen konterkarieren und letztlich ad absurdum führen. Es sei daher an dieser Stelle auch an den Bund appelliert, sich auf keinen Kuhhandel mit den Ländern einzulassen und die aus gewichtigen Gründen vereinbarte Befristung des erhöhten FKPG-Landesvervielfältigers zu verlängern oder gar aufzuheben. Ein prosperierendes Deutschland braucht (finanz-)starke Städte und Gemeinden!

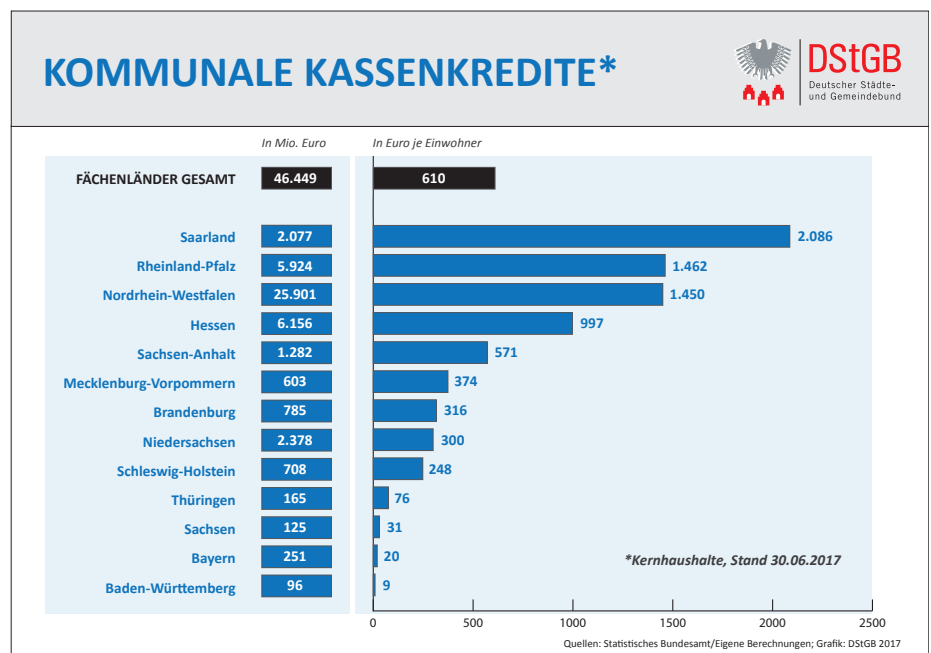
derung anerkannter Asylbewerber in die sozialen Sicherungssysteme ist auch in den kommenden Jahren mit dynamisch anwachsenden Ausgaben für soziale Leistungen zu rechnen. Ein großer Kostenfaktor werden auch die notwendigen Integrationsmaßnahmen sein. Eine Fortführung der Integrationspauschale durch den Bund und eine sachgerechte Weiterleitung der Mittel an die für die Integration vor Ort verantwortliche Ebene ist unabdingbar für die gesellschaftliche Akzeptanz der Flüchtlingspolitik des Bundes.

Die Verschuldung der kommunalen Haushalte belief sich zum 30. Juni 2017 auf 127,3 Milliarden Euro. 46,4 Milliarden Euro sind dabei auf Kassenkredite zurückzuführen, die wiederum zu über die Hälfte auf Kommunen in Nordrhein-Westfalen zurückgehen. Die Belastung je Einwohner ist im Saarland am höchsten. Auch hier ist eine Zunahme der Disparitäten festzustellen. Während es geringverschuldeten Kommunen gelang Schulden abzubauen, mussten hochverschuldete Kommunen häufig weiter zusätzliche Kredite zur Finanzierung aufnehmen. Bund und Länder sind daher mehr denn je gefordert, die derzeit noch günstige Zinslage zu nutzen und eine Lösung des kommunalen Altschuldenproblems zu finden.

Zur Schaffung und Sicherung einer nachhaltig aufgabengerechten kommunalen Finanzausstattung ist der

Wegfall des erhöhten Landesvervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 nicht ausreichend. Städte und Gemeinden müssen von Sozialausgaben weiter entlastet werden. Zur Stärkung der Steuerkraft der Kommunen ist der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer zu erhöhen, die Gewerbesteuer weiter zu entwickeln und zum Beispiel auf Freiberufler auszudehnen. Grundsätzlich gilt es darauf hinzuweisen, dass es nicht nur der Bund, sondern insbesondere die Länder sind, die endlich ihrer Finanzierungsverantwortung für ihre Kommunen nachkommen müssen. Unsäglich ist in diesem Zusammenhang, dass einige Länder immer wieder den Versuch unternehmen, die vom Gesetzgeber bewusst vom Bundesteilhabegesetz entkoppelte 5-Milliarden-Entlastung der Kommunen mit Ausgabensteigerungen bei der Eingliederungshilfe aufzurechnen. Deutlich zu kritisieren ist außerdem, dass einige Länder nicht bestrebt sind, „ihre Anteile“ aus der sogenannten „Ländermilliarde“ der Kommunalentlastung auch an ihre Kommunen weiterzugeben.

Für das abgelaufene Jahr 2017 gilt es ferner zu bilanzieren, dass es Bund und Ländern gelungen ist, eine Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 zu beschließen. Aus kommunaler Sicht ist diese Verständigung zur Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern insbesondere unter dem As-



pekt der finanzpolitischen Planungssicherheit zu begrüßen. Die von den Ländern erkämpften Mehreinnahmen geben diesen nun endgültig die Chance, endlich ernsthaft für eine nachhaltig aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen. Insofern ist die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch als Impuls zu nutzen, um gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land zu schaffen und dringend notwendige Zukunftsinvestitionen anzugehen.

NACHHALTIGE INVESTITIONSOFFENSIVE

Der Substanzverlust auf kommunaler Ebene wird im Alltag immer deutlicher sichtbar, ein Investitionsrückstand von 126 Milliarden Euro illustriert die dra-

matische Situation. Einer der Hauptgründe auf der kommunalen Ebene für diese Lage ist, dass viele Städte und Gemeinden über 20 Jahre lang strukturell unterfinanziert waren und es vielerorts nach wie vor sind. Der im Gesamtsaldo aktuelle rechnerische kommunale Haushaltsüberschuss kann daran nichts mehr ändern. Über einen zu langen Zeitraum waren viele Städte und Gemeinden gezwungen, nötige Investitionen aufzuschieben und Unterhaltsaufwendungen runterzufahren. Die zunehmenden Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zeigen sich auch bei der Investitionstätigkeit. Unterlassene Investitionen führen im Ergebnis zu einem immer höheren Investitionsbedarf. Flickschusterei hilft nur kurzfristig, mittel- und langfristig entstehen dadurch noch höhere



BILANZ 2017

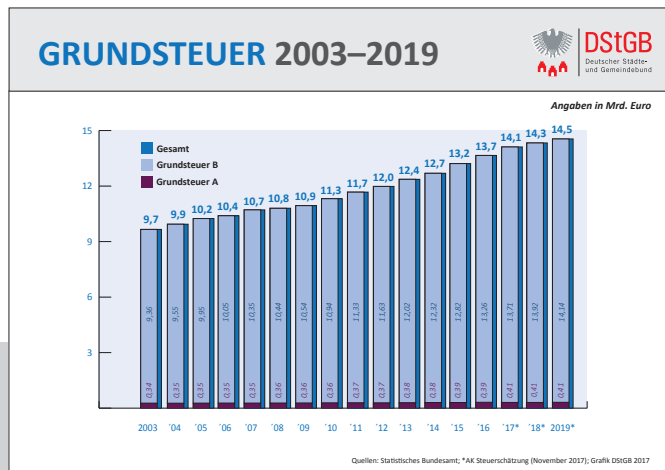
GESETZGEBERISCHES VERSAGEN BEI DER GRUNDSTEUER

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste gemeindliche Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Für das abgelaufene Jahr 2017 ist bundesweit mit einem Grundsteueraufkommen von über 14 Milliarden Euro zu rechnen. Am 16. Januar 2018 wird nun vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Sachen „Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer“ mündlich verhandelt werden. Mit einem Urteil des BVerfG wäre damit wohl im kommenden Jahr 2018 zu rechnen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund mahnt daher erneut und nachdrücklich eine Reform der Grundsteuer an, mit dem Ziel, diese auf eine rechtssichere, gerechte und nachvollziehbare Grundlage zu stellen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Bund und Länder bereits seit über 20 Jahren ohne ein abschließendes gesetzgeberisches Ergebnis an einer Grundsteuerreform arbeiten, muss schlicht gesetzgeberisches Versagen festgestellt werden. Nachdem von den Ministerien in den Ländern und im Bund viele Grundsteuermodelle geprüft und ausgearbeitet wurden, nahm der Bundesrat im Jahr 2016 auf Basis des sogenannten angepassten Gesamtmodells Grundsteuer mehrheitlich Gesetzesentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und des Bewertungsgesetzes an. Angesichts der ablehnenden Haltung der Freien und Hansestadt Hamburg und insbeson-

dere des Freistaats Bayern trieb der Bund allerdings das Gesetzgebungsverfahren in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr voran. Im Zuge einer Reform der Grundsteuer steht auch die Frage im Raum, ob und inwieweit die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer letztlich beim Bund liegt. Wenn die Länder die Gesetzgebungsverfahren in die Hand nehmen würden, hätten wir danach 16 Landesgrundsteuergesetze in Deutschland und wahrscheinlich auch mehrere Grundsteuermodelle. Dies wäre die Konsequenz der Verantwortung der Landesebene für die Grundsteuergesetze, die diese dann auch wahrnehmen müssen, wenn eine Grundsteuerreform auf der Bundesebene nicht erfolgt.

Gegenstand der mündlichen Verhandlung vor dem BVerfG sind drei Richtervorlagen des Bundesfinanzhofs sowie zwei Verfassungsbeschwerden zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer. Die Einheitswerte gehen dabei auf die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Hauptfeststellungsverfahrens vom 1. Januar 1964 und in den neuen Ländern sogar auf die Verhältnisse vom 1. Januar 1935 zurück. Im Kern sehen der Bundesfinanzhof in seinen Anträgen und die Beschwerdeführer in ihren Verfassungsbeschwerden in der aktuellen Einheitsbewertung einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG).



Kosten. Das führt zu einem zunehmenden Werteverfall öffentlichen Eigentums, wie er in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bislang nicht zu beobachten war. Noch ist es nicht zu spät, umzusteuern. Wenn wir eine hochwertige öffentliche Infrastruktur mit dieser Lebensqualität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern wollen, muss aber nun gehandelt werden. Dabei sind nicht ausschließlich Finanzprobleme verantwortlich für den Investitionsstau. Hinzu kommen zum Beispiel zu hohe administrative Hürden, Kapazitätsprobleme beim Personal und den Planungsmöglichkeiten der Kommunen und der Unternehmen und ungenutztes Ausbaupotenzial bei öffentlichen und privaten Kooperationen. Wichtig ist zudem die Stärkung von Innovationen in der Investitionstätigkeit. Die geschilderten Investitionshemmnisse greift der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einem „Masterplan: Investitionsstau abbauen – Nachhaltige Investitionsoffensive starten!“ auf. Dabei werden acht Kernforderungen zum Abbau des Investitionsrückstandes formuliert.

Grundsätzlich unabdingbar für einen Abbau des kommunalen Investitionsstaus ist eine dauerhaft **aufgabengerechte Finanzausstattung** der Städ-

te und Gemeinden. Angesichts des massiven Rückstandes sind insbesondere für finanzschwache Kommunen zusätzlich Bundesmittel notwendig. In diesem Zusammenhang ist es weder zeitgemäß, noch den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft erklärbar, dass wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben nicht von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert werden können. Es hat sich zudem als konkretes Investitionshemmnis erwiesen, dass Bundesmittel nur dort eingesetzt werden dürfen, wo der Bund auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Wenn wir es mit der Chancengerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Land wirklich ernst meinen, muss daher **an die Stelle des Kooperationsverbotes ein Kooperationsgebot treten**. Ohne dauerhafte Hilfen des Bundes wird es uns nicht gelingen, das große Potenzial in den ländlichen Räumen weiterzuentwickeln, Breitband und medizinische Versorgung flächendeckend sicherzustellen sowie auch den finanzschwachen Kommunen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Als weiteres maßgebliches Investitionshemmnis erweisen sich bereits seit Jahrhunderten **überbordende administrative Vorgaben**. Gesetzgeberische Vorgaben, Vergabebestimmungen, Beihilfenrecht und Standards werden zum Flaschenhals der öffentlichen Investitionsfähigkeiten und gehören fortlaufend auf den



Prüfstand gestellt. Überbordende Standards verteuern und verzögern kommunale Bauvorhaben massiv. Es ist künftig daher sicherzustellen, dass vor Normungsbeginn immer eine Relevanzprüfung erfolgt und im Normungsprozess eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen wird. Mit Blick auf die zügige und kostengünstige Realisierung von Bauvorhaben ist

darauf zu achten, dass keine weiteren Verschärfungen bei den Gebäudeenergiestandards vorgenommen werden. Kritisch ist zudem die häufig recht strikte Zweckmittelbindung und die „Atomisierung“ von Förderprogrammen zu sehen. Die zunehmende Anzahl separater Förderprogramme mit jeweils abweichenden Förderbedingungen erhöht den ad-



BILANZ 2017

ministrativen Aufwand für Städte und Gemeinden erheblich. Es gilt weiter sicherzustellen, dass Investitionen finanzschwacher Kommunen nicht an der Erbringung eines Eigenmittelan- teils scheitern, hier müssen Lösungen gefunden werden.

Kommunale Investitionen verzögern sich auch aufgrund begrenzter Per- sonalkapazitäten in Bauindustrie und Bauverwaltung. Personalengpässe in den Kommunen sind nicht zuletzt Fol- ge des langjährigen Zwangs zu Einspa- rungen in den Rathäusern. Die Kom- munen sind daher wieder finanziell in die Lage zu versetzen ihre **Planungs- kapazitäten** auszubauen. Hierzu brauchen die Städte und Gemeinden Planungssicherheit, dass der Investitionsschub anhält. Eine Verstetigung der Investitionsprogramme wäre hier hilfreich. Wo ein höherer eigener Personaleinsatz der Kommune nicht möglich oder nicht zwingend nötig ist, sollte erleichtert auf externe Pla- nungs- und Beratungskompetenzen zurückgegriffen werden können.

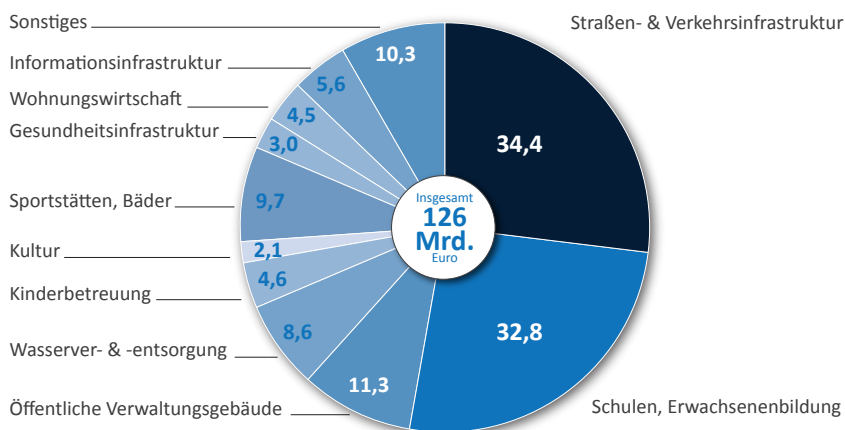
Einfache unbegründete Klagen über mehrere Instanzen dürfen nicht mehr zu einer monatelangen Verzöge- rung von Bauvorhaben führen. Eine Straffung der Planungs- und Umset- zungsvorschriften ist erforderlich. Dazu könnte gehören, bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen die Zu- ständigkeiten bei besonders spezi- alisierten Verwaltungsgerichten zu verkürzen. Standardabbau und die

INVESTITIONSRÜCKSTAND

HOCHRECHNUNGEN FÜR STÄDTE, GEMEINDEN & LANDKREISE



Angaben in Mrd. Euro



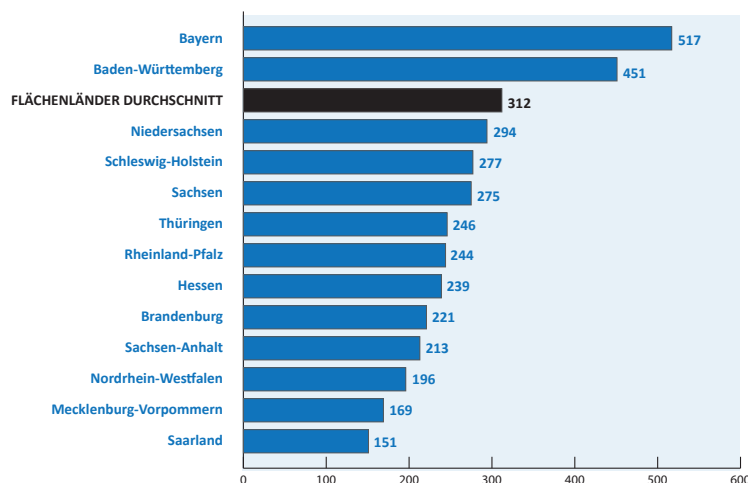
Quelle: KfW-Kommunalpanel 2017; Grafik DStGB 2017

Verkürzung des Instanzenzuges wür- den auch die Attraktivität öffentlicher Auftraggeber wieder steigern. Derzeit scheitern kommunale Bauvorhaben

mitunter allein schon daran, dass es nicht gelingt Bauunternehmen für die Umsetzung des Projektes zu gewin- nen.

KOMMUNALE SACHINVESTITIONEN 2016*

In Euro je Einwohner



* Kernhaushalte

Quellen: Statistisches Bundesamt/Eigene Berechnungen; Grafik: DStGB 2017

Ferner gilt es die Zusammenarbeit aller öffentlichen Ebenen bei Investitionen zu erleichtern und zu stärken. Das gilt insbesondere auch für die **interkommunale Zusammenarbeit** und gemeinsame Investitionstätigkeiten von Kommunen. Hemmnisse müssen auf allen föderalen Ebenen systematisch ermittelt und beseitigt werden.

Die **Digitalisierung** kann ebenfalls einen Beitrag zur Beschleunigung des Abbaus des Investitionsstaus leisten. Hierzu muss sie in den Kommunen aktiv als Chance begriffen werden. Ein Schritt ist dabei die Nutzung elektronischer Standards in den verschiedensten Bereichen. Gerade auch im Baubereich sind durch ein Vorantreiben elektronischer Standards spürbare Effizienzgewinne zu realisieren. Effizienzsteigerungen in der digitalen Verwaltung müssen mit einer Reduzierung der analogen Verwaltung einhergehen.

Die Finanzierung öffentlicher Investitionen aus dem allgemeinen Abgabenaufkommen soll und wird auch zukünftig eine wesentliche Säule sein. Gleichwohl ist es zukunftsweisend, die **nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung** weiter auszubauen. Ein Beispiel hierfür ist die LKW-Maut. Mehr nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung kann zudem zu zielgenaueren Finanzierungsströmen führen, die

Transparenz erhöhen und zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten generieren.

Die effektive **Bürgerschaftsbeteiligung** ist ein wichtiges kommunalpo-

effizient zu gestalten. Die Bürgerbeteiligung kann bei Finanzierungsfragen auch mit der finanziellen Beteiligung über Crowdfunding-Modelle als Option ausgeweitet werden.

KERNFORDERUNGEN ZUM ABBAU DES INVESTITIONSRÜCKSTANDES

1. **Aufgabengerechte Finanzausstattung**
2. **Kooperationsgebot statt -verbot**
3. **Abbau überbordender Administration**
4. **Stärkung kommunaler Planungskapazitäten**
5. **Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit**
6. **Digitalisierung als Chance**
7. **Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung**
8. **Effiziente Bürgerschaftsbeteiligung**

litisches Motiv bei der Investitionstätigkeit. Mangelnde Akzeptanz bis hin zum organisierten Widerstand aus der Bürgerschaft kann kommunale Bauvorhaben dagegen massiv verzögern oder gar ganz verhindern. Dem gilt es, über eine frühzeitige Einbeziehung entgegenzuwirken, die Akzeptanz und Zustimmung für die kommunalen Vorhaben schafft und klarmacht: Die kommunalen Investitionsvorhaben werden nicht gegen, sondern für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft unternommen! Die Prozesse der Beteiligungsverfahren sind dabei

Der immense Investitionsrückstand kann nicht von heute auf morgen abgebaut werden. Alle staatlichen Ebenen sind für die nächsten Jahre aufgefordert, Investitionen in die kommunale Infrastruktur langfristig zu priorisieren. Bei aller Notwendigkeit von Investitionsbeschleunigungsgesetzen und Ähnlichem gilt es aber immer, auch die Vielfalt zu wahren und die kommunale Selbstverwaltung zu respektieren! ■



4 DIGITALE CHANCEN NUTZEN

Der Megatrend der kommenden Jahre heißt Digitalisierung. Wie genau die mit diesem Umbruch einhergehenden Veränderungen aussehen werden, lässt sich noch nicht exakt abschätzen. Fest steht aber: Die Digitalisierung hat längst begonnen und sie nimmt weiter Fahrt auf. Damit einhergehende Möglichkeiten und Veränderungen vollziehen sich in immer schnellerer Geschwindigkeit.

Die digitale Transformation umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens: Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Forschung, Verkehr und Mobilität, Energie oder das Freizeit- und Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dementsprechend sind auch die Kommunen und der öffentliche Sektor heute und in Zukunft mehr als bisher gefordert, den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht zu werden.

Digitalisierung bedeutet für Städte und Gemeinden weit mehr als E-Government und digitale Verwaltung. Die Kommunen befinden sich an der Schnittstelle einer nie dagewesenen Veränderungsdynamik und stehen damit auch in besonderer Verantwortung. Städte und Gemeinde verfügen über viele Daten, die bei der Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für viele Akteure von besonderem Interesse sind. Neue technische Lösungen sind aber kein Selbstzweck, sondern müssen den Bürgerinnen und Bürgern dienen und dazu beitragen,

die Lebens- und Standortqualität zu verbessern. Städte und Gemeinden müssen die Chancen der Digitalisierung aktiv nutzen, den Prozess koordinieren und dazu beitragen, dass die Transformation in das anbrechende digitale Zeitalter vor Ort gelingt, ohne die gesellschaftlichen Errungenschaften und die Qualität des Zusammenlebens vor Ort zu gefährden.

BREITBAND ALS FUNDAMENT

Digitalisierung braucht ein Fundament. Wo immer mehr digitalisiert wird und immer mehr Vernetzung stattfindet steigen auch die Anforderungen an die Kommunikationsinfrastruktur deutlich an. Bandbreiten, die vor wenigen Jahren noch als auskömmlich betrachtet wurden, reichen heute bei weitem nicht mehr aus. Perspektivisch werden wir in Deutschland flächendeckend Breitbandnetze auf Glasfaserbasis brauchen, um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden.

Bei diesem Ziel darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die Versorgung nicht nur in den Ballungsräumen leistungsstark ausgebaut werden muss, sondern auch die Gemeinden in den ländlichen Regionen gleichermaßen versorgt werden müssen. Das macht den Ausbau teuer und führt dazu, dass er teilweise für die privaten Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Daher darf aus Sicht

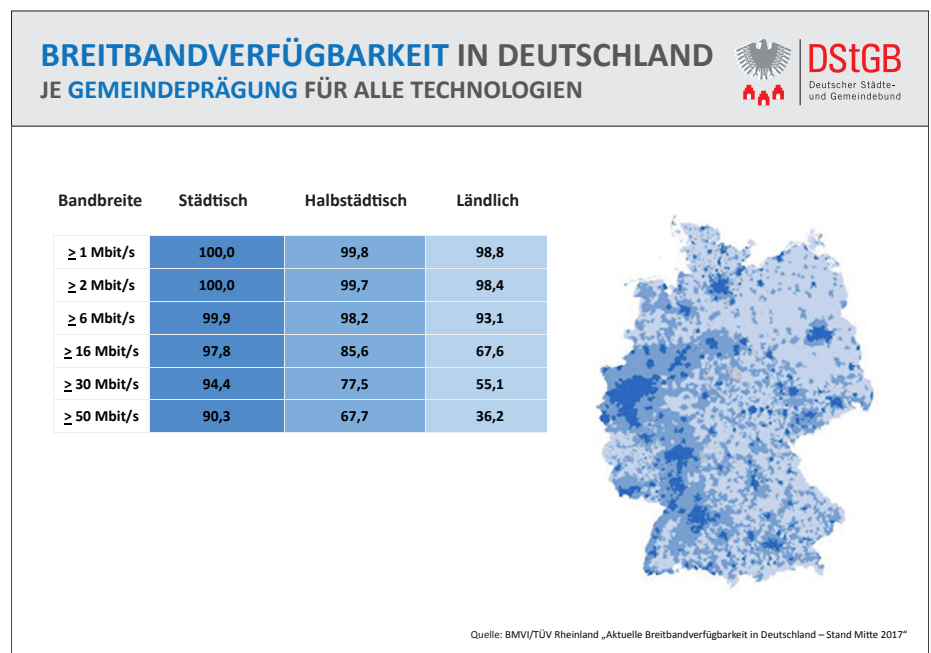
des DStGB in den kommenden Jahren nicht in erster Linie eine Gigabit-Strategie auf der politischen Agenda stehen. Dies birgt die Gefahr, dass sich bei der Breitbandversorgung die bestehende Kluft zwischen gut erschlossenen Ballungsräumen und unterversorgten ländlichen Regionen weiter vertieft. Bei der Breitbandversorgung muss der Grundsatz „Flächendeckung vor Hochgeschwindigkeit“ gelten. Für einen schnellen, kostengünstigen und angemessenen Breitbandausbau ist somit Technologieneutralität eine wichtige Voraussetzung.

Der DStGB setzt sich seit vielen Jahren für eine bessere Versorgung aller Städte und Gemeinden mit leistungsstarker Kommunikationsinfrastruktur ein. Dabei gibt es durchaus Erfolge zu verzeichnen: Die Breitband-Strategie der Bundesregierung, zahlreiche Förderprogramme und nicht zuletzt das Engagement der Infrastrukturanbieter haben dazu geführt, dass sich die Versorgungslage in den letzten Jahren vielerorts deutlich verbessert hat. Gerade Technologien wie LTE, aber auch neue Methoden zur Ertüchtigung vorhandener Infrastrukturen haben dazu beigetragen, dass heute in den allermeisten Regionen höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen als noch vor wenigen Jahren. Leistungsstarke Mobilfunktechnologie und der neue Standard 5G müssen auch in den ländlichen Regionen konsequent ausgebaut werden.

Gleichzeitig steigen aber durch neue Anwendungen auch die Anforderungen an das schnelle Internet. Hinzu kommt, dass vor allem in den ländlichen Regionen die Versorgungsgeschwindigkeiten noch nicht ausreichend sind und hinter den Zielen der Breitband-Strategie (50 Mbit/s für alle Haushalte) zurückbleiben.

Der DStGB fordert in der kommenden Legislaturperiode die Fortführung der Breitbandförderprogramme durch den Bund und eine Aufstockung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Das im Jahr 2015 auf den Weg gebrachte Förderprogramm muss auch über das Jahr 2018 hinaus angeboten und mit ausreichenden Finanzmitteln unterlegt werden. Dabei sollte sich der Fokus der Förderung klar auf die unterversorgten Regionen richten. Es wäre aber eine politische Fehlentscheidung, zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich auf den Ausbau mit Glasfaser bis in die Wohnungen (FttH) zu setzen. Derzeit stehen weder die notwendigen Finanzmittel in Höhe von über 80 Milliarden Euro noch die notwendigen Baukapazitäten, um dieses Vorhaben schnell umzusetzen, zur Verfügung. Ein solcher Ausbau würde mindestens 15 bis 20 Jahre in Anspruch nehmen. So lange können die ländlichen Regionen nicht auf eine Verbesserung der Versorgungslage warten.

Wichtig ist es zudem, die bürokratischen Hürden so niedrig wie möglich



zu halten. Gerade vor dem Hintergrund der rasant steigenden Anforderungen an Bandbreiten darf nicht unnötig Zeit verspielt werden.

CHANCE FÜR ALLE REGIONEN

Gerade mit Blick auf die Regionen jenseits der Ballungsräume bietet die Digitalisierung immense Chancen, der im Grundgesetz festgeschriebenen Zielsetzung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland näherzukommen. Neue Wirtschafts- und Wertschöpfungsmodelle können entstehen, digitale Bildung kann qualitativ hochwertige Lern- und Weiterbildungsangebote ortsunabhängig verfügbar machen und durch den Einsatz von digitalen Lösungen kann eine hochwertige medizinische Versorgung auch auf

dem Land gewährleistet werden – um nur einige Beispiele zu nennen. Die neue Bundesregierung muss in der kommenden Legislaturperiode die aus der Digitalisierung entstehenden Chancen für die ländlichen Regionen erkennen und nutzen. Dazu ist neben einer leistungsstarken Infrastruktur auch eine zielgerichtete Förderung für Kommunen notwendig, um diese auf dem Weg ins digitale Zeitalter zu unterstützen und zu ertüchtigen.

Viele Pilotprojekte und Wettbewerbe haben gezeigt, dass Digitalisierung immense Potenziale in den Städten und Regionen haben, eine positive Veränderungskultur ermöglichen sowie lokale und regionale Akteure zusammenführen kann. Um die Chancen der kommunalen digitalen Transformation für die Bürgerinnen



und Bürger, die lokalen Unternehmen und die öffentliche Daseinsvorsorge wahrzunehmen, benötigen die Kommunen die Unterstützung, um Mehrwerte generieren und die Vernetzung der Akteure vor Ort fördern zu können. Es bedarf in den kommenden Jahren eines wirklichen Schulter-schlusses zwischen Bund, Ländern,

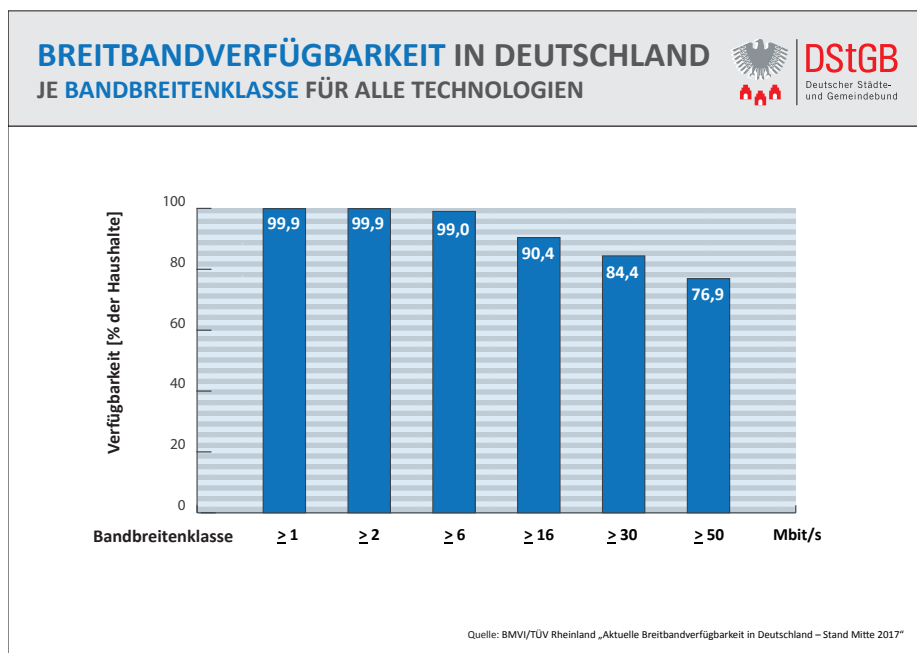
der DStGB ein bundesweites Kompetenzzentrum zur Beratung und Unterstützung. Dieses Kompetenzzentrum sollte mit Finanzmitteln in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet sein. Dieses Kompetenzzentrum muss die nötige Expertise bereitstellen, zur Vernetzung beitragen und den Erfahrungs-

Mitarbeitern, der Modernisierung der Organisationsstrukturen und der Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle für digitale Dienste, können die Entwicklungsperspektiven der Kommunen vor allem in den ländlichen Regionen deutlich verbessert werden.

Zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist ein koordiniertes Vorgehen notwendig, um regional vernetzte Innovationsplattformen zu forcieren, lokale Potenziale zu heben und die Digitalisierung für die Menschen vor Ort erlebbar zu gestalten. Um die Kräfte der Kommunen zu bündeln, bedarf es eines intensiven Austauschs der Regionen. Mit einem konsequenten Engagement des Bundes kann Digitalisierung zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in ländlichen Regionen beitragen.

DIGITALE VERWALTUNG VORANBRINGEN

Der DStGB begrüßt das im Jahr 2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz und die Etablierung eines einheitlichen Bürgerserviceportals für Online-Dienstleistungen der Verwaltungen. Dieses Vorhaben kann die elektronische Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen deutlich voranbringen. Fortschritte beim E-Government und bei der digitalen Verwaltung sind überfällig; nach den jüngsten Studien fällt Deutschland in diesem Bereich auch im internationalen Vergleich weiter zurück.



Regionen, Städten und Gemeinden mit der Wirtschaft und den Akteuren vor Ort. Ziel ist die systematische und intelligente Vernetzung im öffentlichen Sektor und in den zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge wie Energie, Mobilität, Gesundheit und Bildung.

Um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die Transformation vor Ort erfolgreich zu gestalten, fordert

austausch organisieren. Auf der Basis interoperabler Standards sollen dann gemeinsam mit Städten und Gemeinden individuelle, auf die Situation vor Ort angepasste Konzepte erarbeitet und finanziell unterstützt werden. Die Einigung auf Standards und einen allgemeingültigen Rechtsrahmen ist unerlässlich, um Innovationsbereitschaft in den Kommunen zu fördern. Durch gezielte Förderung der Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und

AUSBLICK 2018

Um E-Government und digitale Verwaltung zum Erfolg zu führen, sind einheitliche Standards für Bund, Länder und Kommunen notwendig. Digitale Verwaltung ist vernetzte Verwaltung; mit Insellösungen wird Deutschland nicht vorankommen. Der nun auf den Weg gebrachte Portalverbund wird die Standardisierung beschleunigen, besseren Datenaustausch ermöglichen und damit die Basis für eine auf allen föderalen Ebenen durchgehend digitale Verwaltung legen.

Um das Bürgerserviceportal und die weiteren Digitalisierungsvorhaben zum Erfolg zu führen bedarf es einer Einbeziehung der Kommunen auf Augenhöhe. Ohne Städte und Gemeinden werden die Vorhaben nicht funktionieren. Daher ist es aus Sicht des DStGB unerlässlich, dass die Kommunen in den Prozess einbezogen werden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Zudem muss klargestellt werden, dass es nicht zu unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen für die Kommunen kommt und auf kommunaler Ebene bereits entwickelte Bürgerservice-Portale in den neuen Verbund integriert wer-

den können. Städte und Gemeinden, die aus eigener Kraft Pilotprojekte gestartet haben, dürfen für ihre Innovationsbereitschaft nicht nachträglich bestraft werden.

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gelingt nicht allein, indem analoge Prozesse digital abgebildet sind. Vielmehr gehen mit digitalen Verfahren auch neue Arbeitsprozesse einher. Der Versuch, digitale Angebote zu etablieren und zugleich analoge

Angebote aufrecht zu erhalten, führt zu einer höheren Belastung der Verwaltungen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass sich Deutschland zur vorrangigen Nutzung digitaler Angebote im Sinne des Grundsatzes „digital first“ bekennt. Nur so können Doppelstrukturen vermieden und zugleich Effizienzpotenziale gehoben werden. Auch in diesem Bereich erwartet der DStGB von der Bundesregierung in den kommenden Jahren klare Weichenstellungen. ■

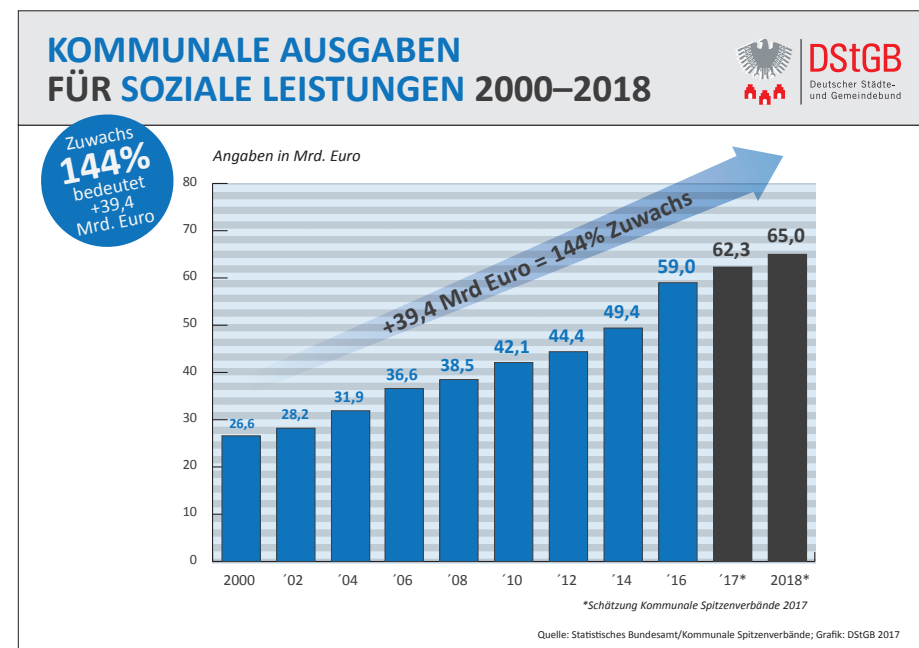




5 KOMMUNALE SOZIALAUSGABEN ERREICHEN NEUEN HÖCHSTSTAND

Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen stiegen auch im vergangenen Jahr stärker als alle anderen Ausgabenarten, so dass sich ihr Anteil an den Gesamtausgaben wie bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter erhöht. Nicht zuletzt aus diesem Grund bleibt die Finanzlage vieler Städte und Gemeinden sehr angespannt und es gelingt ihnen teilweise nicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Sozialausgaben erhöhen sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um mehr als 3,25 Milliarden Euro auf 62,3 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr 2014, das noch nicht durch einen starken Flüchtlingszuzug geprägt war, bedeutet dies eine Steigerung von 11,4 Milliarden Euro. Bereits heute entfällt mehr als ein Viertel aller kommunalen Ausgaben auf soziale Leistungen. Teilweise muss daher an den dringend notwendigen Investitionen für die Infrastruktur gespart werden.

Die Zunahme der Menschen im Jahr 2015, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen waren, beruhte überwiegend auf dem starken Anstieg der Beziehinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zwar sank diese Zahl von 975.000 Leistungsberechtigten um 25 Prozent auf rund 728.000 in 2016, Entwarnung kann allerdings nicht gegeben werden, da ein großer Teil nach der zwischenzeitlichen Anerkennung als Flüchtling bzw. Asylbe-



rechtigter statt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz solche nach der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II – Hartz IV) erhalten.

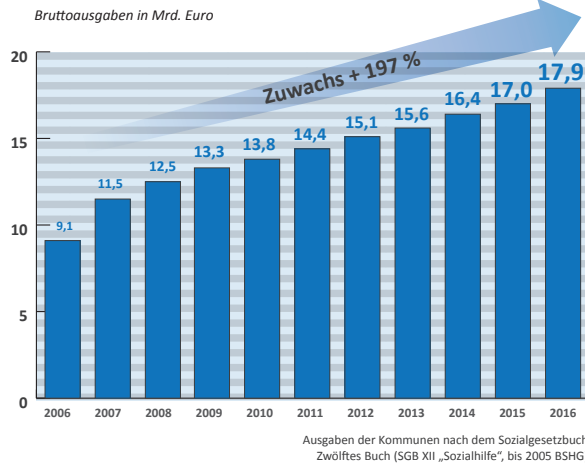
Eine weitere Entlastung der Kommunen von den Sozialausgaben ist daher dringend notwendig. Mit einem Rückgang der Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge gehen die Sozialausgaben keinesfalls automatisch zurück. Der Bedarf an Transferleistungen orientiert sich vielmehr an der Zahl der insgesamt zu versorgenden Flüchtlinge. Durch den Flüchtlingszuzug findet derzeit eine Leistungsverschiebung bei den Sozialausgaben statt. Die Zahl der Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung für Arbeitssuchende gelangen und Hartz IV beziehen, nimmt rapide zu.

777.000 Menschen aus „nicht europäischen Asylherkunftsländern“ erhalten bereits die Grundsicherung für Arbeitsuchende, ein Anstieg um 431.000 Menschen oder 124 Prozent innerhalb eines einzigen Jahres.

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT WIRKSAM BEKÄMPFEN

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland hat im vergangenen Jahr mit rund 44,7 Millionen Menschen einen Höchstwert erreicht. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote mit 5,3 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen nach wie vor sehr hoch ist. Rund 4,3 Millionen erwerbsfähige Menschen erhalten

EINGLIEDERUNGSHILFE



(Stand November 2017)

Quelle: Statistisches Bundesamt; Grafik: DStGB 2017

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II – Hartz IV). Mehr als drei von fünf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher, mehr als zwei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeit angewiesen. Diese verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit belastet auch die Kommunen. Im Jahr 2016 lagen die Kosten der Unterkunft bei insgesamt 14,53 Milliarden Euro; davon haben die Kommunen rund 9,5 Milliarden Euro zu tragen. Im Jahr 2016 entfielen von den Kosten im Durchschnitt 38,9 Prozent auf den Bund und 61,1 Prozent auf die Kommunen. Auch im Jahr 2017 ist zu erwarten, dass die Kosten der Unterkunft weiter steigen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Geflüchteten Leistungen der Grundsicherung für Arbeit erhält. Gleichzeitig sind die Kosten der Unterkunft aber auch aufgrund der Mietpreis- und Energiekostenentwicklung um 18 Prozent gestiegen.

Als größte Hindernisse für eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit gelten das Alter, Gesundheitsprobleme und lange Arbeitslosigkeit, das Fehlen eines Berufs- oder Schulabschlusses, nicht ausreichende Deutschkenntnisse sowie fehlende Betreuungsplätze für Kinder oder pflegende Angehörige. Um den Langzeitarbeitslosen besser zu helfen, muss ein eigenständiges und passgenaueres Förderinstrumentarium etabliert werden. So sollten

die Anstrengungen für eine möglichst betriebsnahe Aus- und Weiterbildung intensiviert werden. Die bestehenden Instrumente zur Eingliederung in Arbeit im SGB II sind zu flexibilisieren. Die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen ohne unmittelbare Aussicht auf ein reguläres Beschäftigungsverhältnis muss durch öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützt werden, die einen Übergang in den „ersten“ Arbeitsmarkt ermöglichen sollte.

Der Bund ist aufgerufen, die Grundsicherung für Arbeit insgesamt zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Dies gilt für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ebenso wie für die aufwändige Gewährung von Leistungsansprüchen einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Die Jobcenter brauchen sowohl für die Eingliederungsleistungen wie für die Verwaltungskosten eine ausreichende Finanzausstattung. Der

Bund sollte daher seine Haushaltsmittel für das SGB II massiv erhöhen. Seit dem Jahr 2005 wurden insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro der eigentlich für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung des Verwaltungsbudgets verwendet, im Jahr 2016 allein 764 Mio. Euro. Dies entspricht mehr als 18 Prozent des gesamten Eingliederungsbudgets.

BUNDESTEILHABEGESETZ – NEUE KOSTENDYNAMIK BEFÜRCHTET

Aus kommunaler Sicht sollte das Bundesteilhabegesetz, eines der großen sozialpolitischen Reformvorhaben des Koalitionsvertrages der letzten Legislaturperiode, ein modernes Teilhaberecht nach den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention entwickeln und zugleich die bestehende Ausgabendynamik bremsen. Das in seiner 1. Stufe bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Gesetz erfüllt diese Anforderungen in weiten Teilen nicht. Es enthält keine wirksamen Instrumente,



um die derzeitige Ausgabendynamik mit einer jährlichen Steigerung von rund 5 Prozent zu bremsen. Stattdessen wird durch eine Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises sowie durch Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen mit beträchtlichen Zusatzausgaben zu rechnen sein. Im Bereich der Bildung, der sozialen Teilhabe, der Mobilität und der Assistenz wird durch neue Leistungstatbestände die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe verstärkt werden. Und schließlich erfordert die Einführung aufwändiger Verfahren einen zusätzlichen Personaleinsatz.

Obwohl im Gesetz eine Evaluationsklausel aufgenommen wurde, um die finanziellen Wirkungen einzelner Maßnahmen zu untersuchen, wurde keine Revisionsklausel verankert. Noch ist ungeklärt, wie den Kommunen die zu erwartenden finanziellen Mehrkosten erstattet werden und ob gesetzliche Nachjustierungen erfolgen werden. Bereits in den vergangenen Jahren haben sich die Ausgaben in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen signifikant erhöht, um rund 30 Prozent seit dem Jahr 2010 auf 17,9 Milliarden Euro im Jahr 2016.

Um die Ausgabendynamik zu stoppen, ist die Diskriminierung pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe aufzuheben. Den Betroffenen müssen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung zukommen. Das Leistungsrecht der

Pflegeversicherung muss so angepasst werden, dass Menschen mit Behinderungen zukünftig unabhängig vom Ort der Leistungserbringung einen Anspruch auf die vollständigen ambulanten Geld- oder Sachleistungen der Pflegeversicherung erhalten.

LEBENSÄRME ZUM ÄLTERWERDEN

Nirgendwo zeigen sich die demografischen, sozialstrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen so deutlich wie in den Städten und Gemeinden. Hier werden die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen nicht nur artikuliert, hier wird auch konkrete Abhilfe erwartet. Die Kommunen sind gleichzeitig der Ort, an dem neue Wege erprobt und gegangen werden müssen. Die Bevölkerung in Deutschland altert. Alter und Pflege dürfen nicht automatisch gleichgesetzt werden. Gleichwohl ist das höhere Alter von einem höheren Risiko der Pflegebedürftigkeit geprägt. Insofern ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der 7. Altenbericht sich ausführlich mit der Rolle der Kommunen befasst hat. Die Schlussfolgerungen müssen nun kritisch diskutiert werden.

Positiv bewertet wurde die Absicht der Bundesregierung, entsprechend dem Koalitionsvertrag aus der vergangenen Legislaturperiode, die Rolle der Kommunen bei der Pflege weiter zu stärken und auszubauen und die Kompetenzen der Kommunen bei der Beratung von Pflegebedürftigen und

ihren Angehörigen besser zu nutzen. Die Kommunen können pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine umfassende Beratung aus einer Hand ermöglichen, ohne unnötige Wege und langwierigem Suchen nach dem richtigen Ansprechpartner.

Städte und Gemeinden sind nach wie vor bereit, in diesem wichtigen Feld der Versorgung ihrer Bevölkerung eine stärkere Rolle zu übernehmen. In der Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege waren hierzu einige Maßnahmen verabredet worden. Bedauerlicherweise wurden diese mit dem Dritten Pflege-stärkungsgesetz (PSG III) nur marginal aufgegriffen und bleiben weit hinter den kommunalen Erwartungen und den auch in der Fachwelt geäußerten Erfordernissen zurück. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflege in einer immer älter werdenden Gesellschaft ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Legislaturperiode. Die Politik muss sich dieser Herausforderung in den nächsten Jahren deutlich entschiedener stellen als sie es bisher getan hat. Notwendig sind neue Konzepte sowie eine bessere Finanzausstattung der Kommunen und der Pflegekassen. Hier sind insbesondere die Fragen der personellen Ausstattung in der stationären Pflege sowie der ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsangebote in den Kommunen von Bedeutung. Ein zentrales Ziel muss es sein, den Menschen länger ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. ■

6 SICHERHEIT IN KOMMUNEN STÄRKEN

Erhöhte Terrorgefahr, politischer Extremismus, wachsende Radikalisierungstendenzen, Anschläge und Übergriffe im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation sowie die weiterhin hohe Alltags- und Wohnungseinbruchskriminalität erzeugen Ängste und Sorgen bei Bürgerinnen und Bürgern. Deutschland ist international betrachtet nach wie vor ein sicheres Land. Doch trotz erheblicher Anstrengungen des Staates zur Verbesserung der inneren Sicherheit fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger zunehmend unsicher. Als Folge nimmt auch die Staats- und Politikverdrossenheit zu.

Mit großer Sorge ist die scheinbare Verrohung der Gesellschaft durch drastisch zunehmende Hass- und Gewaltkriminalität zu beobachten. Diese richtet sich gegen Polizisten, Rettungskräfte, Kommunalpolitiker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen sowie ehrenamtliche Kräfte, die sich für die Gesellschaft täglich einsetzen. Hasskriminalität und politisch motivierte Straftaten, die sich gegen politische Einstellungen, Nationalitäten, Hautfarben oder Religionen richten, haben laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016 einen neuen Höchststand erreicht. Dies wird die Politik auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen.

Ein wehrhafter Rechtsstaat muss diesen Entwicklungen mit aller Kraft entgegengetreten. Es besteht weiterhin

massiver Handlungsdruck, um das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Sicherheit ist Voraussetzung für Lebensqualität in Städten und Gemeinden und ein wichtiger Standortfaktor. Freiheit und Offenheit gibt es nicht ohne Sicherheit. Notwendig sind daher konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vor Ort, mit denen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sowie das Vertrauen in den Staat gestärkt und Straftaten effektiver entgegengetreten werden kann.

Der DStGB hat einen Katalog an Vorschlägen zu der Frage erarbeitet, wie das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden kann und welche Möglichkeiten

existieren, um Straftaten besser vorzubeugen. Bund und Länder haben in jüngster Zeit wesentliche Vorschläge daraus aufgegriffen und wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit umgesetzt. Dies betrifft den Ausbau der Personalkapazitäten bei der Polizei und Justiz, Präventionsstrategien gegen Radikalisierungen, den verbesserten Schutz von Polizei- und Rettungskräften sowie härtere Strafen für Wohnungseinbrüche, den Kampf gegen die Internet- und Computerkriminalität und gegen den Terrorismus im internationalen Verbund. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass diese Anstrengungen in der kommenden Legislaturperiode weiterverfolgt und intensiviert werden.





AUS SICHT DES DSTGB MÜSSEN FOLGENDE MASSNAHMEN ZWINGEND AUF DIE SICHERHEITSPOLITISCHE AGENDA:

Mehr Polizeipräsenz & Ausweitung der Videoüberwachung

Um das Sicherheitsempfinden der Bürger zu stärken muss die Präsenz der Polizei weiter erhöht und sichtbar werden. Der DStGB begrüßt, dass Bund und Länder entsprechende Vorhaben beschlossen haben. Bislang plant allein der Bund bis zum Jahr 2021 7.000 zusätzlichen Bundespolizisten einzustellen. Die Aufstockung der Polizeikräfte ist jedoch insbesondere auch bei den Ländern unverzichtbar. Laut der Gewerkschaft der Polizei werden insgesamt 20.000 Polizisten zusätzlich bis zum Jahr 2021 benötigt.

Zusätzlich zur Schaffung neuer Stellen muss es eine Entlastung der Polizei von bürokratischen Aufgaben, etwa der Begleitung von Schwertransporten oder der Geschwindigkeitsmessungen im Verkehr geben. Dadurch wird eine größere Konzentration auf die Kernaufgaben Strafverfolgung und Prävention ermöglicht.

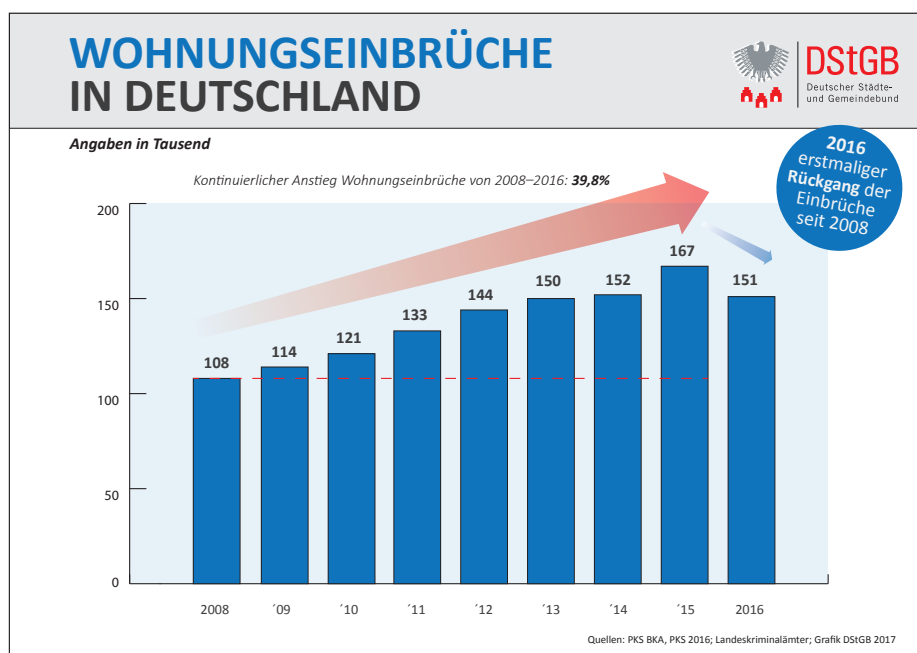
Zugleich sollten neue, digitale Möglichkeiten zur Prävention und Verfolgung von Verbrechen vor allem durch den Ausbau der Videoüberwachung stärker genutzt werden. Notwendig ist eine bessere zielgenaue Videoüberwachung in den Innenstädten,

an besonderen Kriminalitätsschwerpunkten, an Bahnhöfen und im öffentlichen Nahverkehr. Durch eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes sind im Hinblick auf private Betreiber von öffentlich zugänglichen Anlagen, wie Sportplätzen und Einkaufszentren sowie in Einrichtungen und Fahrzeugen des ÖPNV, mehr Möglichkeiten der Videoüberwachung geschaffen worden. Soweit es jedoch um die Videoüberwachung von kommunalen Plätzen, Straßen und Innenstädten geht, lassen die gesetzlichen Regelungen in den Ländern solche Maßnahmen weiterhin nur eingeschränkt zu. Aus Sicht des DStGB müssen datenschutzrechtliche Hürden auf Bundes-, aber vor allem auf Landesebene dringend abgebaut werden. Notwendig ist zudem eine Ausweitung der Speicherfristen für Videoaufzeichnungen,

um belastendes Material verwerten zu können. Die Speicher- und Löschfristen müssen vereinheitlicht werden und mindestens zwei Monate betragen.

Wohnungseinbrüche wirksam bekämpfen

Neben einer größeren Sichtbarkeit der Polizei in besonders betroffenen Gebieten müssen ausreichend Ermittler zur Bekämpfung der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche eingesetzt werden. Zwar sind 2016 die Zahlen erstmals rückläufig. Grund zur Entwarnung gibt es jedoch nicht. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist seit dem Jahr 2008 um gut 40 Prozent gestiegen. Dagegen ist die Aufklärungsquote laut Polizeiangaben in den letzten zehn Jahren von 19,3 auf 16,9 Prozent



AUSBLICK 2018

gesunken. Die organisierte Einbruchskriminalität hat außerdem erneut zugenommen.

Die organisierte Kriminalität muss effektiver bekämpft werden. Das Bundeskriminalamt bestätigt im Lagebild 2016 zur organisierten Kriminalität, dass die Fallzahlen weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Der hierdurch entstehende Schaden beläuft sich allein im Bereich der Gewerbe- und Wohnungseinbruchsdiebstähle auf 54 Millionen Euro. Es ist daher folgerichtig, dass der Deliktsbereich weiterhin im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehen wird.

Zur Bekämpfung der zunehmenden Bandenkriminalität müssen die Sicherheitsbehörden der Länder weiterhin eng kooperieren und die Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung sowie der Verkehrsdatenüberwachung vollumfänglich ausgeschöpft werden. Der Informationsaustausch muss grenzüberschreitend zwischen den Behörden aller Ebenen – EU, Bund, Länder, Kommunen – verbessert werden. Dabei sollte bundesweit mit Prognosen gearbeitet werden, um zu ermitteln, wann und in welchem Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Einbruch zu rechnen ist. Die in einigen Regionen Bayerns sehr erfolgreich getestete Prognosesoftware „Precops“, welche aus den anonymisierten Falldaten der Vergangenheit errechnet, wo die Wahrscheinlichkeit für Folgetaten am größten ist, sollte

flächendeckend – auch in ländlichen Regionen – ausgebaut und implementiert werden.

Sofern die Täter ermittelt werden konnten, sind Staatsanwaltschaft und Gerichte gefordert, die Taten mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen und zu verurteilen. Die Länder sollten, notfalls über Weisungen an die Staatsanwaltschaften, für ein beschleunigtes und konsequentes Verfahren sorgen. Die Justiz muss den zwischenzeitlich verschärften Strafrahmen für Wohnungseinbrüche ausschöpfen.

Auch Wohnungseigentümer und Mieter müssen wachsamer werden und Vorkehrungen treffen, um sich vor Einbrüchen wirksamer zu schützen. Entsprechende Programme zur finanziellen Förderung, wie etwa die Angebote der KfW, stehen zur Verfügung und sollten entsprechend in Anspruch genommen werden.

Durch eine städtebauliche Kriminalprävention kann das Entstehen von „Angsträumen“ verhindert werden, etwa durch entsprechende Beleuchtungskonzepte sowie die Einsehbarkeit von verborgenen Winkeln. Vor Ort sollten Initiativen wie „Augen auf für Nebenan“ unterstützt werden.

Hasskriminalität entgegenzutreten – kommunale Amts- & Mandatsträger schützen

Gewaltaufrufe, Beleidigungen und

Drohungen gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgern, Polizisten, Rettungskräften und ehrenamtlichen Helfern – insbesondere in sozialen Netzwerken im Internet – haben im Jahr 2016 einen neuen Höchststand und damit eine völlig neue Dimension erreicht. Seit 2010 ist die Zahl von insgesamt knapp 3.800 auf rund 10.751 pro Jahr gestiegen, bei einem Anteil rechtsmotivierter Taten von nahezu 91 Prozent. Dieser Entwicklung muss ein wehrhafter Rechtsstaat deutlicher und effektiver entgegengetreten, Strafbarkeitslücken schließen und die Betroffenen wirksamer schützen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die sich tagtäglich für die Gesellschaft einsetzen, solchen Angriffen schutzlos ausgeliefert sind.

Bund und Länder sollten weiterhin konsequent an der Umsetzung eines Aktionsplans gegen Hasskriminalität und einer gemeinsamen Strategie und Struktur für die Bekämpfung der Internetkriminalität arbeiten. Um Gewalttaten zu verhindern und ein klares Signal setzen zu können, müssen verbale Bedrohungen und Gewaltaufrufe, die bislang unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, zukünftig strafrechtlich verfolgt werden können. Um einen ausreichenden Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger vor Nachstellungen, Drohungen und Beleidigungen zu gewährleisten, sollte der geltende „Stalking-Paragraf“ § 238 Strafgesetzbuch um einen neuen Straftatbestand des „Politiker-Stalkings“ ergänzt werden. Die im letzten



NOTWENDIGE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ KOMMUNALER MANDATS- UND AMTSTRÄGER & EHRENAMTLICHER HELFER

Jahr vorgenommene Änderung des „Stalking-Paragrafen“ bietet immer noch keinen ausreichenden Schutz.

Kommunale Amts- und Mandatsträger sowie ehrenamtlicher Helfer müssen auch vor tätlichen Angriffen und Gewalttaten deutlich besser geschützt werden. Die zum besseren Schutz von Polizei- und Rettungskräften vorgenommene Verschärfung des Strafrechts ist ein richtiger Schritt, muss jedoch auch für kommunale Mandatsträger und die vielen Ehrenamtlichen greifen. Darüber hinaus sollte die vom Bundesrat bereits aufgegriffene Initiative zum verstärkten Schutz für das Gemeinwohl engagierter Ehrenamtlicher, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Kommunalpolitiker weiterverfolgt werden.

Um die Gefährdungslage von Drohungen im Einzelfall analysieren und beurteilen zu können, sollte in allen Bundesländern ein Kompetenzzentrum für die Bearbeitung politisch motivierter Gewalt gegen Mandatsträger eingerichtet werden. Diese könnte etwa bei den Staatsanwaltschaften angesiedelt werden. Dort sollte – wie bereits in Sachsen – eine zentrale Ermittlungsstelle mit Ansprechpartnern eingerichtet werden, die die Betroffenen bei Hassmails und Drohungen einschalten können.

Die Internet- und Computerkriminalität erfordert eine entsprechende Schulung der Fachkräfte bei Polizei und Justiz. Bereits bestehende Aktivi-

1. **Strafbarkeitslücken schließen**
2. **Einführung eines neuen Straftatbestandes des „Politiker- Stalking“ (§ 238a StGB)**
3. **Gemeinwohlfeindliche bzw. -gleichgültige Gesinnung strafscharfend zu berücksichtigen**
4. **Straftaten mit der notwendigen Konsequenz verfolgen und aburteilen**
5. **Kompetenzzentrum Hass- und Internetkriminalität etablieren**

täten in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt sollten miteinander vernetzt und zusammengeführt werden. Die von der Bundesregierung bereits eröffnete zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich zur Entschlüsselung der Internetkommunikation sollte schnellstmöglich mit ausreichendem Personal besetzt werden.

Radikalisierung bekämpfen – Präventionszentren aufbauen

Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft müssen gezielter bekämpft werden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Akteure vor Ort gemeinsam handeln. Mit der „Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ will sich die Bundesregierung gemeinsam mit Kommunen, Vereinen und Verbänden für die Demokratieförderung und gegen politischen und religiösen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei richtigerweise auf Hass- und Hetztiraden, Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Tötlichkeiten gegen

Flüchtlinge gelegt.

Der DStGB schlägt zudem den Aufbau von lokalen Präventionszentren gegen Radikalisierungen vor. Dort sollte gemeinsam mit den Kommunen die jeweilige Situation vor Ort analysiert und Strategien für notwendige Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Derartige Präventionszentren könnten gleichzeitig eine Plattform für die gesellschaftlichen Kräfte vor Ort sein, um den notwendigen Austausch zu gewährleisten. Die Präventionszentren wären so auch Ansprechpartner für Eltern, Bürger, Lehrer, Arbeitgeber oder andere, die Feststellungen über die Radikalisierung in ihrem Umfeld machen.

Notwendig ist ein gesetzlicher Rahmen, um die Aufgabe dauerhaft zu stabilisieren (Präventionsgesetz). Dort sollten die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Präventionsstrategie verankert werden. In dem Gesetz sollte auch der Umgang mit der Schweigepflicht von bestimmten Verantwortungsträgern und Berufsgruppen – wie zum Beispiel Ärzten, Anwälten,

Geistlichen, Amtspersonen – geregelt werden. Wo von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen Kenntnis darüber erlangen, dass von einer Person der konkrete Verdacht der Gefährdung Dritter ausgeht, muss die Schweigepflicht zurücktreten. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, zusätzliche Ermächtigungsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden zu schaffen, dass bei entsprechenden Verdachtsmomenten Kontrollen (zum Beispiel in der Wohnung, auf dem PC oder auf dem Smartphone) zulässig sind. Eine Überwachung und Kontrolle der Internetaktivitäten bei konkretem Verdacht der Gefährdung Dritter darf nicht am Datenschutz scheitern.

Kommunale Sicherheitsstrategien stärken

Städte und Gemeinden haben angesichts terroristischer Bedrohungen und Anschläge, aber auch der Veränderung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung, zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheitslage zu verbessern. Durch Sicherheitspartnerschaften von Polizei, Justiz und kommunalen Ordnungsbehörden, werden auf die örtliche Situation angepasste Sicherheitskonzepte entwickelt und bereits vorhandene an die heutige Sicherheitslage angepasst. Die auf der Grundlage umzusetzenden Sicherungsmaßnahmen können sehr aufwendig sein und erfordern das in-

tensive Zusammenwirken aller sicherheitsrelevanten Akteure vor Ort.

Städte und Gemeinden dürfen bei dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Die Terrorismusbekämpfung und die Verhinderung von Anschlägen und Gewalttaten ist keine originäre kommunale Aufgabe. Sie obliegt vielmehr dem Bund und den Ländern, die dazu angemessen ausgestattet und personell verstärkt werden müssen. Bund und Länder sind in der Pflicht, Kommunen angesichts der aktuellen Gefährdungslage bei den neuen Sicherheitsherausforderungen zu unterstützen und die entstehenden Kosten der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu erstatten. ■

7 BILDUNG IST ZUKUNFT

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit einem leistungsstarken und chancengerechten Bildungssystem wird Deutschland die zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern können. Dies setzt voraus, dass soziale und regionale Disparitäten ausgeglichen und eine digitale Ausrichtung der Bildung zum Standard wird. Ohne eine ausreichende Finanzierung des Bildungssystems werden wir nicht nur den Anschluss an „Bildung 4.0“, sondern auch an „Arbeit 4.0“ und an die digital und global ausgerichtete Lebenswirklichkeit verlieren. In

der kommenden Legislaturperiode kommt es wesentlich darauf an, dass Bund und Länder Haushaltsmittel für eine Nationale Bildungsallianz zur Verfügung stellen.

VON DER MITFINANZIERUNG ZUR DAUERHAFTEN KOOPERATION

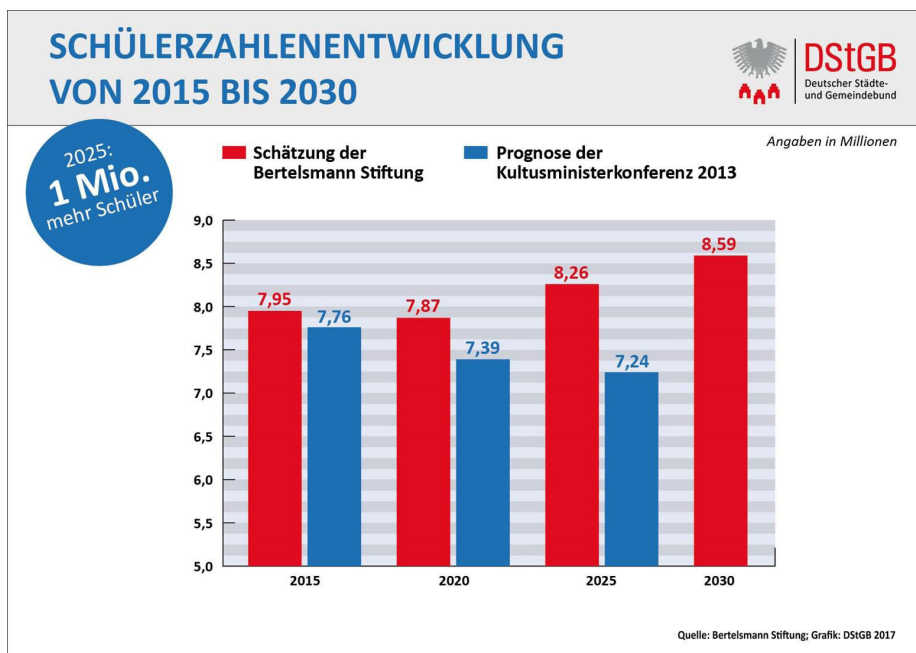
Der Bund und die Länder haben sich auf eine Mitfinanzierungskompetenz des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur verständigt; der Bund plant, 3,5 Milliarden Euro zu investieren. Darüber hinaus hat der Bund einen „DigitalPakt#D“ angeboten und strebt an, über einen

Zeitraum von fünf Jahren mit rund fünf Milliarden Euro den Ausbau der digitalen Bildung zu fördern. So sehr es zu begrüßen ist, dass der Bund sich in Teilbereichen der schulischen Bildung finanziell engagieren will – es ändert nur wenig daran, dass das derzeitige Kooperationsverbot im Schulbereich eine dauerhafte und nachhaltige finanzielle Beteiligung des Bundes verhindert. Bund und Länder sollten sich auf eine Abschaffung dieses Kooperationsverbotes verständigen und dem Bund durch eine Verfassungsänderung eine dauerhafte Beteiligung an der Finanzierung von schulischer Bildung erlauben. Das



Grundgesetz fordert gleichwertige Lebensverhältnisse. Dies gilt es mit Blick auf die Chancengerechtigkeit in der Bildung schnellstmöglich durchzusetzen. Der Föderalismus wird nicht in Frage gestellt, wenn sich der Bund finanziell an dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung beteiligt. Zu überlegen ist darüber hinaus, ob die Haushaltsmittel richtig verteilt sind. Während rund 50 Prozent der Haushaltsmittel für die Sozialsysteme ausgegeben werden, verfallen auf die Bildung weniger als zehn Prozent. Die Politik sollte den Mut aufbringen, Finanzmittel zugunsten der Förderung des Bildungssystems umzuschichten.

Der Investitionsbedarf ist enorm. Allein im Bereich der Schulsanierung liegt er bei rund 32 Milliarden Euro. Die Kosten für den Ausbau der Ganztagschulen, der inklusiven Bildung und der digitalen Bildung sowie die technische Grundausstattung für digitales Lernen kommen dazu. Eine realistische Kostenaufstellung für ein zukunftsfestes Bildungssystem müsste darüber hinaus natürlich auch die Kosten für neue pädagogische Konzepte und Personalstellen ausweisen. Länder und Kommunen allein werden diesen Investitionsbedarf nicht decken können. Mithilfe des Bundes sollten aus Sicht des DStGB Innovationen und Investitionen vor allem in den folgenden Bereichen in den Blick genommen werden:



BILDUNG IN DER DIGITALEN WELT

Die Herausforderungen unserer modernen Wissensgesellschaft kann nur meistern, wer die modernen Informations- und Kommunikationstechniken beherrscht. Wirtschaft 4.0 braucht Bildung 4.0. Bund, Länder und Kommunen stellen sich der Aufgabe, die Digitale Bildung flächendeckend zu etablieren. Die Ansätze sind jedoch unzureichend verzahnt und teils nicht aufeinander abgestimmt. Die begrüßenswerte KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sowie das ebenfalls positiv zu bewertende Projekt „DigitalPakt#D“ des Bundes sollten aus Sicht des DStGB zusammengebunden werden. Zudem gilt es, alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – entsprechend ihrer

Zuständigkeiten einzubeziehen. Basierend auf den beiden genannten Strategien hat sich die Staatssekretärsbene von Bund und Ländern auf Eckpunkte zur Digitalen Bildung verständigt: Neben der Bereitstellung von fünf Milliarden Euro für den Ausbau der IT-Infrastruktur in den Schulen möchte der Bund sich an Steuerungs-, Begutachtungs- und Controlling-Prozessen beteiligen. Die zentralen Verpflichtungen der Länder umfassen die Gewährleistung digitaler Kompetenzen an den Schulen, die Qualifizierung des Lehrpersonals, den Betrieb und die Wartung der Infrastrukturen und die Überprüfung der Bildungs- und Lehrpläne bezüglich digitaler Themen.

Die erfolgreiche Umsetzung des DigitalPakt#D setzt aus Sicht des DStGB einen abgestimmten „Masterplan“

unter Einbeziehung der Betroffenen, nämlich der Schulen (Lehrer, Schulleiter, Schüler, Eltern), aber auch der Wirtschaft, voraus. Dies erfordern allein schon die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bildungsbereich. Die Kommunen, zuständig für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten (technische Ausstattung inklusive Betrieb, Wartung und technischer Support), waren nicht in die Erarbeitung der Eckpunkte eingebunden. Im Bereich der digitalen Infrastruktur ist die Grenze zwischen Wartung und Nutzung der Infrastruktur fließend und erfordert eine sachgerechte Abgrenzung, die aktuell nicht im Einzelnen geregelt ist. Diese Abgrenzung muss auf der Länderebene gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zügig getroffen werden. Insgesamt ist eine umfassende Einbindung der Kommunen in die weiteren Beratungen zur Umsetzung des DigitalPakt#D zwingend erforderlich.

Darüber hinaus fordert der DStGB, dass

- der Bund einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für Lehren und Lernen mit digitalen Medien schafft beziehungsweise anpasst,
 - die Länder die Lehreraus- und fortbildung zum bedarfsgerechten Einsatz von digitalen Medien im Unterricht sicherstellen,
 - die Länder unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände Mindeststandards für die digitale Schulinfrastruktur gesetzlich verbindlich festlegen und auskömmlich finanzieren,
 - die Länder die kommunalen Schulträger unter anderem durch Rahmenverträge (etwa zu Standards, Schnittstellen, Formaten und Lizenzmodellen) beim Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmedien unterstützen.
- Eine Erneuerung und Modernisierung unseres Bildungssystems kann nur gelingen, wenn die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit Blick auf die Anbindung der Schulen an ein leistungsfähiges Breitbandnetz besteht aus Sicht des DStGB Anpassungsbedarf bei der Breitbandförderung des Bundes. Die Förderung muss alle Gebiete gleichermaßen in den Blick nehmen. Eine Konzentration auf Gebiete mit bestimmten Besiedlungsstrukturen oder auf besonders schlecht versorgte Gebiete wird eine

flächendeckende Etablierung der Digitalen Bildung kaum ermöglichen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Versorgung mit Breitband bedarf es aus Sicht des DStGB eines gesonderten Finanzierungsprogramms über die im Rahmen des DigitalPakt#D in Aussicht gestellten Mittel hinaus. Bei der technischen Grundausstattung insgesamt (Breitband, Schulvernetzung WLAN, technischer Support, mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler) handelt es sich nicht um einmalige Investitionskosten, sondern um jährliche Aufwendungen, die bei mindestens drei Milliarden Euro liegen dürften.

MEHR BESCHULUNG STATT NUR BETREUUNG

Mit Blick auf die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder sowie individueller Förderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Etablierung eines pädagogischen Gesamtkonzepts zum Ganztag unumgänglich. Der DStGB tritt nachdrücklich dafür ein, nicht länger zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung zu differenzieren. Einen immer öfter geforderten bundesweiten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter lehnt der DStGB ab. Denn der Rechtsanspruch allein schafft keinen einzigen zusätzlichen Platz.

Die aktuelle Diskussion geht dahin, dass nicht der Ausbau von Ganztags-



schulen in der Verantwortung der Länder forciert werden soll. Stattdessen soll ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingeführt werden. Damit wären die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe Adressaten des Rechtsanspruchs, die Organisation und Finanzierung läge zunächst in kommunaler Verantwortung. Zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs fehlen den Kommunen Grundstücke, Räume, Fachpersonal und insbesondere finanzielle Ressourcen. Darüber hinaus würde ein solcher Rechtsanspruch über die Kinder- und Jugendhilfe zu einem weiteren Flickenteppich an Betreuungsangeboten an Grundschulen führen.

In der neuen Legislaturperiode sollte zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein Pakt zum Ausbau der Kinderbetreuung geschlossen werden. In diesem Pakt sollten Verabredungen zum schrittweisen weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschule und zur Finanzierung unter dauerhafter quotaler Beteiligung des Bundes getroffen werden. Nur so können die mehr als 1,2 Millionen zusätzlichen Plätze für Krippen, Kitas und Grundschulkindern bis 2025 geschaffen und finanziert werden. Mit Blick auf Ganztagsbetreuungsplätzen für Grundschulkindern erwartet der DStGB einen Aktionsplan der Kultusministerkonferenz zum bedarfsge-

rechten Ausbau der Ganztagschulen. Neben den Kosten für den Aufbau der zusätzlichen Raumkapazitäten in Höhe von rund 15 Milliarden Euro werden wir eine große Zahl an zusätzlichen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften benötigen. Eltern erwarten, dass ihre Kinder im Rahmen der Ganztagsbetreuung eine Förderung erfahren, die mit schulischen Inhalten abgestimmt und qualitativ hochwertig ist. Dies kann nur gelingen, wenn das Betreuungspersonal integraler Bestandteil des Lehrkörpers ist. Für die insgesamt rund 50.000 zusätzlichen Kräfte würden jedes Jahr Personalkosten in Höhe von 2,8 Milliarden Euro anfallen. Diese gewaltige Aufgabe ist nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam zu schultern. Auch wenn der Ausbau mit hohen Kosten verbunden ist, darf nicht übersehen werden, dass es sich dabei um Zukunftsinvestitionen in die Köpfe in Deutschland handelt. Schulen sollen jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen, indem die Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abnimmt.

BEUTREUUNG & BESCHULUNG FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE

Ein Großteil der Flüchtlingskinder wird längerfristig oder auch dauerhaft in Deutschland bleiben. Es ist in unserem Interesse, die Kinder und Jugendlichen schnell zu integrieren und ihnen eine gute Perspektive für

ein selbständiges Leben in unserem Land zu ermöglichen. Sowohl die Kindertagesbetreuung als auch die Beschulung sind wichtige und notwendige Bausteine für diesen Integrationsprozess. Nach wie vor bedarf es einer intensiveren Betreuung und individuelleren Förderung in Vorbereitungs- oder Übergangsklassen. Die Länder müssen hierfür ausreichend Lehrpersonal bereitstellen. Die Schulen müssen darüber hinaus mit einer bedarfsgerechten Zahl von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen ausgestattet werden. Die Kommunen stoßen bei der Klassenbildung zudem teilweise auch an räumliche Grenzen. Es bedarf vorübergehender Ausnahmen bei der Klassenbildung im Hinblick auf die maximale Schülerzahl, um Flüchtlingskinder kurzfristig aufnehmen zu können. Auch sollten zur Gewinnung von zusätzlichen Unterrichtsräumen Außenstellen von Schulen flexibel genehmigt werden.

INKLUSION

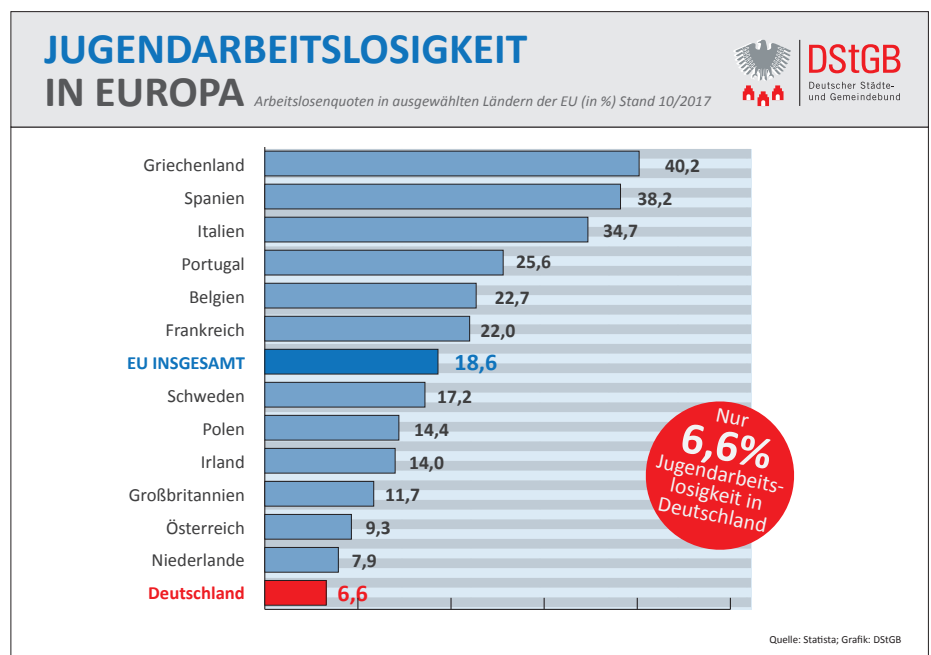
Die Städte und Gemeinden bekennen sich zur aktiven Mitwirkung, um die Inklusion im Bildungsbereich zu ermöglichen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich in den Ländern ist höchst unterschiedlich weit fortgeschritten. Dies gilt für die Geschwindigkeit der Umsetzung, der Finanzierungsmodelle und der Diagnosekataloge. Zwingend notwendig ist ein einheitlicher Diagnosekatalog,

da derzeit die Quote der als förderbedürftig eingestuften Schüler zwischen den Bundesländern stark variiert. Der DStGB kritisiert nachdrücklich, dass die Bundesländer scheinbar nicht bereit sind, die für die Inklusion notwendigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen bereit zu stellen. Inklusion lässt sich aber nicht zum Nulltarif erreichen.

Das gemeinsame Lernen in inklusiven Schulen führt bei den Kommunen zu einer Aufgabenerweiterung und zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen. Dies gilt nicht nur für Mehrkosten im Personalbereich (ausgebildete Lehrer und zusätzliches Fachpersonal, wie Schulbegleiter, Schulassistenten oder Integrationshelfer), sondern auch für Sachkosten zur Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit sowie für die erhöhten Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.

ÜBERGANG IN AUSBILDUNG & BERUF

Unstreitig hat sich im deutschen Bildungswesen nach dem sogenannten „Pisa-Schock“ im Jahr 2000 vieles zum Positiven verändert: Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss konnte gesenkt werden und die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist die geringste in Europa. Auf der anderen Seite gibt es aber nach wie vor Defizite. So verlassen immer noch jedes Jahr rund 50.000 Schüle-



rinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss und fast 1,3 Millionen junge Erwachsene sind ohne Berufsabschluss. 150.000 junge Menschen befinden sich aktuell – Tendenz steigend – im sogenannten Übergangssystem zur Nachholung von Schulabschlüssen und zur Berufsqualifizierung. Dies kostet jährlich vier Milliarden Euro. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind immer noch sehr groß.

Die Schulen sollten sich frühzeitig der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler widmen und individuelle Potenzialanalysen der Schülerinnen und Schüler erstellen. Der DStGB unterstützt die Gründung von Jugendberufsagenturen, die die berufsbezogenen Angebote der Rechtskreise SGB II, III und VIII für junge Menschen

im Alter unter 25 Jahren unter einem Dach bündeln. Die Jugendberufsagenturen sollten eine Anlaufstelle für alle jungen Menschen an einem Ort sein. Gegebenenfalls sollten die Länder in ihren Schulgesetzen die Schulen zu einer Kooperation verpflichten. Im Rahmen der Maßnahmen sollten Kooperationen zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Unternehmen und Hochschulen, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und systematisch in der Berufs- und Studienorientierung unterstützen, angeregt werden. Örtliche Betriebe sind als Lernorte und damit als Partner im Übergang Schule – Arbeitswelt unverzichtbar. Auf der institutionellen Ebene ist dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf gemeinsam und eigenständig agieren können.



BILANZ 2017

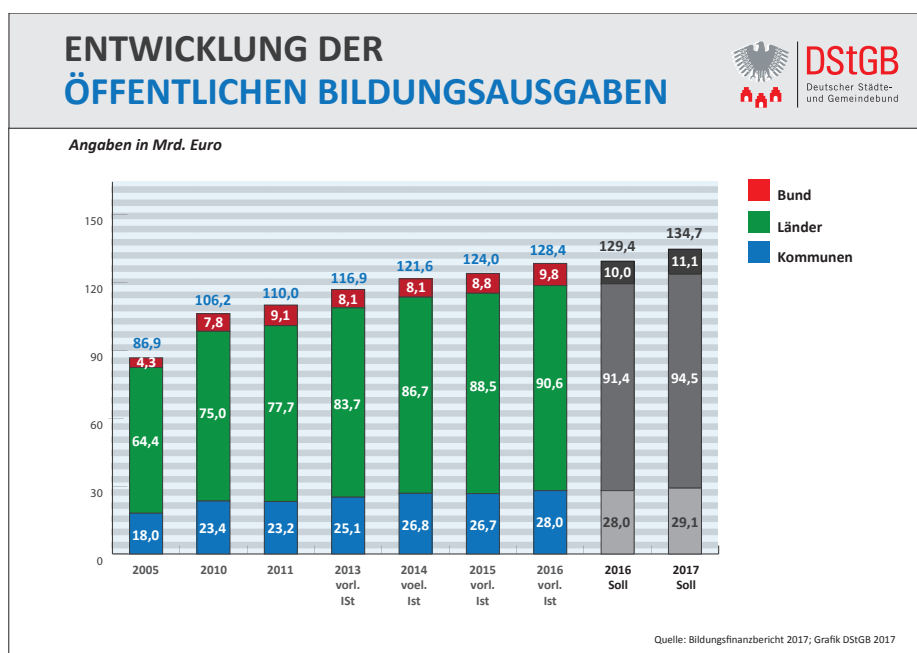
HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN VON SCHULE & KOMMUNE STÄRKEN

Die Gestaltung der Bildungslandschaften kann letztlich nur durch Moderation der Kommunen gelingen. Städte, Kreise und Gemeinden sind Schulsachaufwandsträger und Schulen sind ein wichtiger Standortfaktor für die Städte und Gemeinden. Der Ausbau der Ganztagschulen im Rahmen der Bildungslandschaften wird gelingen, wenn Schulen eigenständiger werden, die Schulträger größere und flexiblere Handlungsmöglichkeiten erhalten und die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten (bei der inneren Schulentwicklung und der Schulorganisation) wachsen.

Bildung ist Teilhabe in jeder Lebensphase. Und deshalb muss eine wirklich umfassende Strategie für eine zeitgemäße Bildung, für eine digitale Welt neben der schulischen

Bildung vor allem auch die berufliche Weiterbildung in den Blick nehmen. Die Umsetzung des lebenslangen Lernens erfordert Konzepte, die über Ressortgrenzen hinausgehen. Lebenslanges Lernen ist für Kommunen eine Querschnittsaufgabe und erfordert

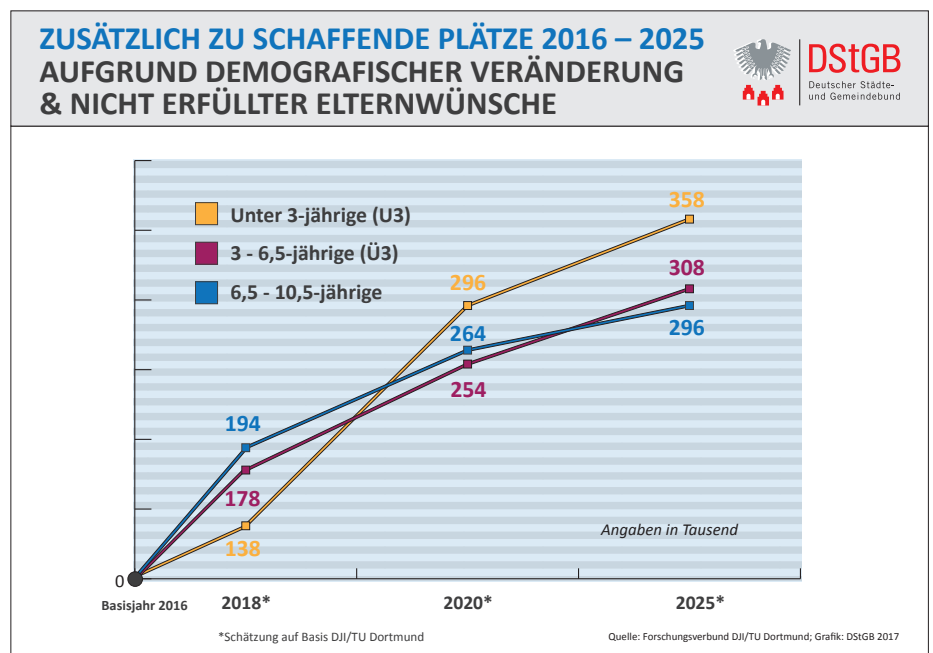
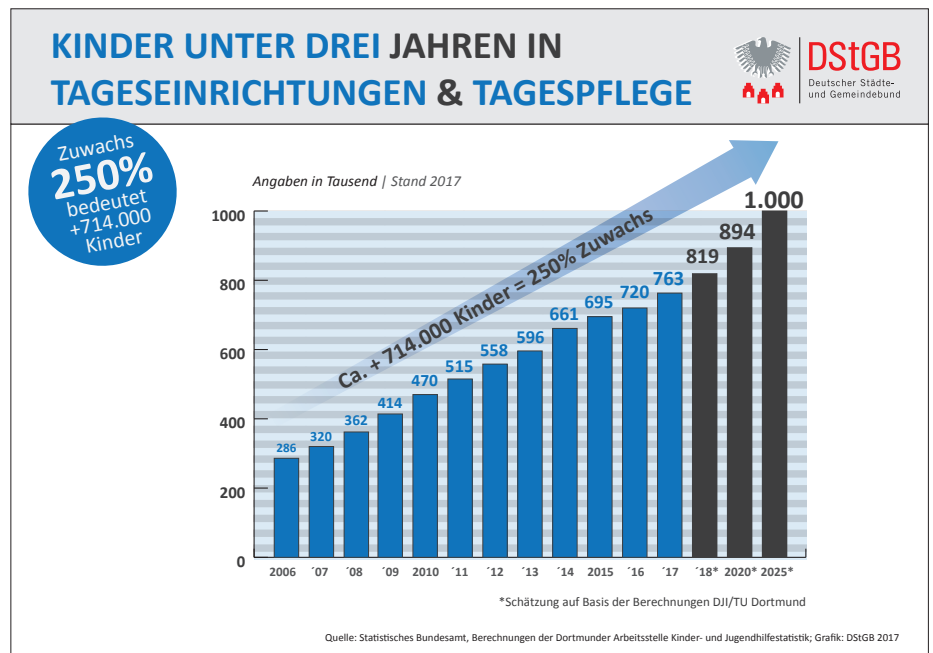
Kooperationen mit externen Partnern der Bildung, wie den Kammern und Unternehmen, Bildungsträgern in freier Trägerschaft, Hochschulen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Vereinen. ■



8 KINDERBETREUUNG AUSBAUEN – NACHHALTIGE FINANZIERUNG SICHERN

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte und Gemeinden ist in den vergangenen Jahren erheblich vorangeschritten. Es ist den Kommunen weitestgehend gelungen, den zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu erfüllen. Derzeit besuchen rund 763.000 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind somit 477.000 Plätze zusätzlich entstanden.

Die letzte Elternbefragung kam zu dem Ergebnis, dass sich bei Erfüllung aller Elternwünsche (46 Prozent) ein Gesamtbedarf von insgesamt 910.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ergeben würde. Darüber hinaus ist auch bei Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichen Betreuungsbedarfen zu rechnen. Auch die hohe Zahl der Geflüchteten steigert den Bedarf an Betreuungsplätzen. Etwa 180 000 geflüchtete Kinder bis sechs Jahre mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen zwei Jahren nach Deutschland gekommen. Aktuelle Zahlen aus den Ergebnissen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund belegen die Herausforderungen. Der Forschungsverbund kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund demografischer Veränderungen und der noch nicht erfüllten Elternwünsche in Deutschland bis zum Jahr 2025 bis zu 308 000 Krippenplätze, rund 396.000 Kindergartenplätze sowie fast 492.000



Plätze für die Betreuung von Grundschulkindern fehlen. Insgesamt müssen bei Berücksichtigung aller Einflussfak-

toren mehr als 1,2 Millionen zusätzliche Plätze für Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung geschaffen



beziehungsweise die aktuellen Bestände um jenen Umfang ausgeweitet werden.

Der enorme Ausbau an Betreuungseinrichtungen führt zu erheblichen Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung. Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung, einschließlich der Kindertagespflege, belaufen sich auf rund 27 Milliarden Euro im Jahr. Den Großteil (knapp 75 Prozent) der öffentlichen Ausgaben tragen dabei Kommunen und Länder.

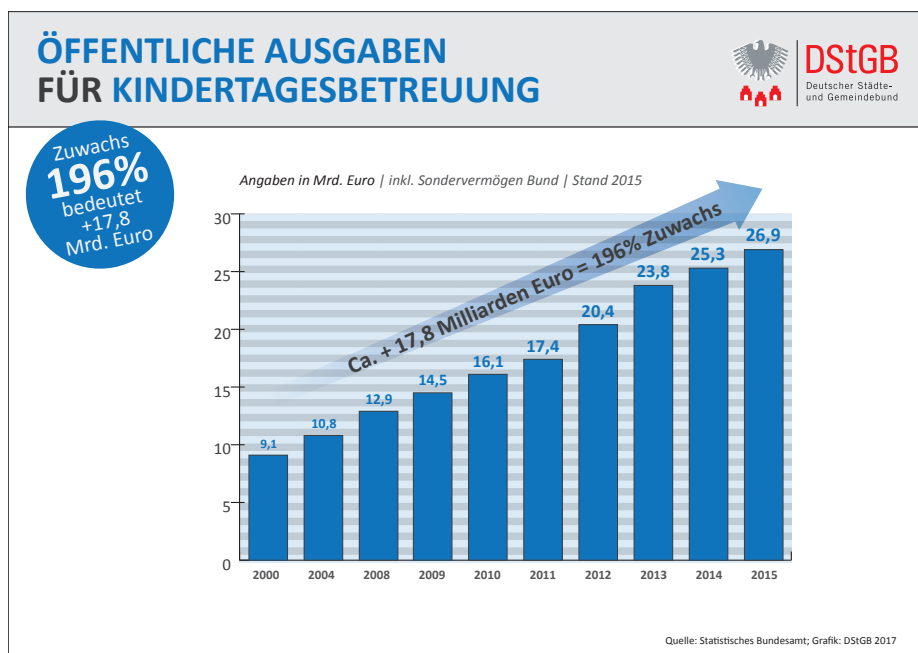
In den letzten Jahren hat der Bund zwar massiv in den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung investiert (bis zum Jahr 2014 insgesamt mit 5,4 Milliarden Euro am investiven Ausbau U3 und ab 2015 dauerhaft

jährlich mit 845 Millionen Euro an Betriebskosten). Mit dem dritten Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015–2018" wurde das bestehende Sondervermögen um 550 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro aufgestockt. Zudem wurde eine Erhöhung des Festbetrags an der Umsatzsteuer um jeweils 100 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 zugunsten der Länder beschlossen.

Darüber hinaus stellt der Bund seit diesem Jahr die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis zum Jahr 2018 freiwerdenden Mittel den Ländern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um rund zwei Milliarden Euro, die von Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung genutzt werden sollen.

Mit dem Kindertagesbetreuungsausbaugesetz wird der Bund im kommenden Jahr dem Sondervermögen einen Betrag von 1,126 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Zielrichtung, künftig auch den Ausbau von Plätzen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zu fördern, ist zu begrüßen.

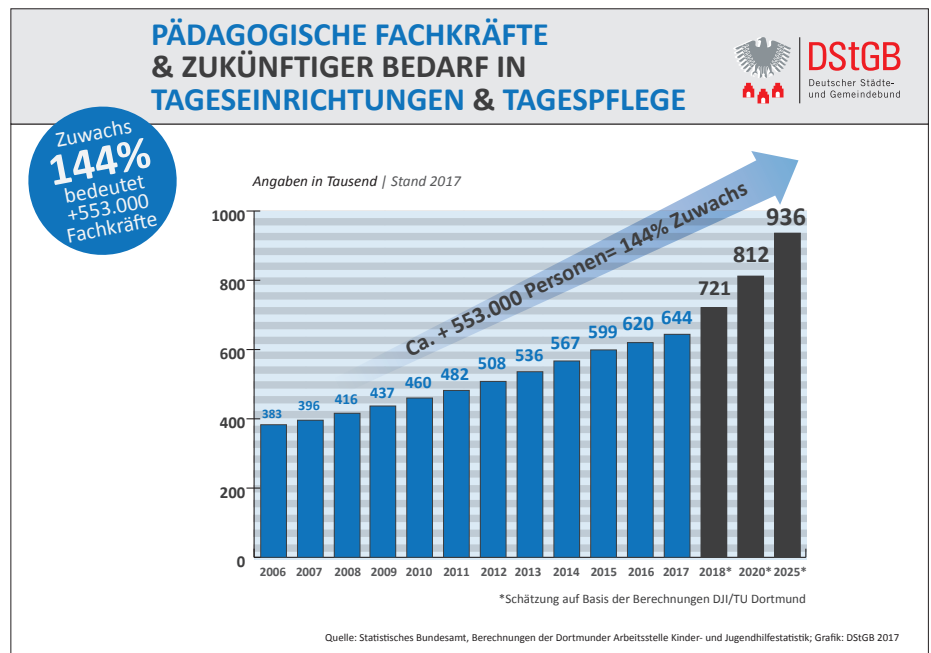
Allerdings deckt diese Unterstützung nur einen kleinen Teil der mit dem Ausbau und insbesondere mit den Folgekosten verbundenen zusätzlichen Ausgaben ab. Um die Kosten der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung fairer auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen, ist eine erheblich stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes, insbesondere an den Betriebskosten, erforderlich. Einzig Investitionsprogramme des Bundes reichen bei weitem nicht aus, um die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entsprechend zu unterstützen beziehungsweise zu entlasten. Legt man die im Zukunftsszenario zur Kindertages- und Grundschulbetreuung dargestellten Qualitätsverbesserungen sowie den von politischer Seite geforderten Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Grundschulkinder zugrunde, wären in der maximalen Umsetzung jährlich zusätzliche Betriebskosten von bis zu 18 Milliarden Euro und Investitionskosten von 1,4 Milliarden Euro pro Jahr zu erwarten. Bund und Länder sind aufgefordert einen Masterplan für den Ausbau



der Kindertagesbetreuung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erstellen. Dazu gehören insbesondere eine neue Finanzgrundlage unter dauerhafter maßgeblicher Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten sowie eine umfassende Personaloffensive zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erzieher, zum Beispiel über eine praxisorientierte und vergütete Ausbildungsform.

FACHKRÄFTE IN DER KINDERBETREUUNG

Mit dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung ist auch der Kreis der Fachkräfte auf einen Höchststand angewachsen. Die Erweiterung der Beschäftigten um über 261.000 Personen im Vergleich zum Jahr 2006 konnte nur dadurch erreicht werden, dass einerseits die Ausbildungskapazitäten für die einschlägigen Berufe ausgeweitet wurden und andererseits viele nicht mehr beruflich aktive Erzieherinnen und Erzieher wieder für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung gewonnen werden konnten. Allerdings fehlt in einigen Regionen schlichtweg das notwendige zusätzliche Fachpersonal. Die kommunalen Arbeitgeber haben mit den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst und der neuen Entgeltordnung erhebliche Anstrengungen unternommen, die Attraktivität des Berufsbildes zu verbessern. Für die zusätzlichen Plätze entsteht ein Personalmehrbedarf bis zum Jahr 2025 von bis zu 410.000 Fachkräften, wenn man das Ange-



bot im benötigten Umfang ausbaut und gleichzeitig versucht, schrittweise die Qualitätsoffensive von Bund und Ländern umzusetzen. Nach wie vor notwendig ist es, dass die Länder die Ausbildungskapazitäten weiter ausbauen. Auch müssen neue Wege beschritten werden etwa bei der dualen (vergüteten) Ausbildung, bei der Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle sowie bei (integrierten) Teilzeitausbildungsmodellen. Es ist darüber hinaus erforderlich, die in den Bundesländern sehr uneinheitliche Zulassungsvoraussetzung zur Erzieherinnenausbildung anzugleichen und die Ausbildungskonzepte der erzieherischen Fachkräfte unter den Bundesländern zu harmonisieren. Die Länder sollten sich darüber vereinbaren, dass eine, in einem anderen Bundesland erworbene, weitgehend inhaltsgleiche staatliche Anerkennung,

derjenigen im eigenen Land gleichgestellt wird.

NEUREGELUNGEN BEIM UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten nach der Neufassung fortan Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Grundsätzlich begrüßt der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dass künftig ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren besteht und die zeitliche Begrenzung der Leistung entfällt. Die bisherige Regelung, die einen Anspruch nur bis zum 12. Lebensjahr vorsah, wird dem Bedarf nicht gerecht, denn erfahrungsgemäß haben Kinder gerade in der Pubertät einen besonderen Bedarf. Die Umstellung



stellt für die Kommunen in organisatorischer und personeller Hinsicht allerdings eine Herausforderung dar. Wichtig ist, dass sich Bund und Länder nach langen Diskussionen darauf verständigt haben, dass ein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für 13-17-jährige Kinder nur wirksam wird, wenn das Kind nicht auf Hartz IV-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug nicht mindestens 600 Euro verdient. Seit Jahren fordert der DStGB, dass Empfänger von Leistungen nach dem SGB II keinen Unterhaltsvorschuss beantragen müssen, da dieser vom Jobcenter als Einkommen berücksichtigt wird, so dass es für die Hartz IV-Empfänger un-

term Strich keinen finanziellen Vorteil ergibt. Dennoch bleibt es für Eltern bedürftiger Kinder unter 12 Jahren beim doppelten Behördengang. Sie müssen sowohl zur Unterhaltsvorschussstelle als auch zum Jobcenter. Das bedeutet auch für die Behörden unnötige Bürokratie, denn der Unterhaltsvorschuss wird vom Jobcenter als Einkommen angerechnet und geht somit in der Leistung des Jobcenters auf.

Ein richtiger Schritt ist zudem, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Reform von 33,5 Prozent auf 40 Prozent erhöht. Derzeit erhalten 460 000 Kinder Leistungen nach dem UVG. Nach Berechnungen von Bund und Länder werden mit der Auswei-

tung zusätzlich 120.000 Kinder neu in den Bezug von Leistungen nach dem UVG kommen. Der DStGB geht allerdings davon aus, dass sich die Anzahl der Leistungsberechtigten mindestens verdoppeln wird.

Die vom Bund für die Reform derzeit zugrunde gelegten Kosten in Höhe von 350 Millionen Euro können nicht zuverlässig eingeschätzt werden. Finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen sind nicht auszuschließen. Daher sollten die Auswirkungen des Gesetzgebungsvorhabens spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten auf Bundesebene überprüft und etwaige Mehrbelastungen der Kommunen vollständig ausgeglichen werden. ■

9 VERKEHRSWENDE IN DEN KOMMUNEN EINLEITEN

Die Verkehrsinfrastruktur in vielen Kommunen spiegelt die heutigen Mobilitäts- und Lebenswünsche der Menschen nicht mehr wider. Viele Kommunen sind immer weniger in der Lage, die Flächen für den wachsenden Verkehr und dessen Parkraumbedarf zur Verfügung zu stellen. Straßenkapazitäten sind erschöpft. Luftschadstoffe und Lärm belasten die Gesundheit der Bewohner und die Attraktivität der Kommunen. Das Bundesverwaltungsgericht wird Ende Februar 2018 voraussichtlich darüber entscheiden,

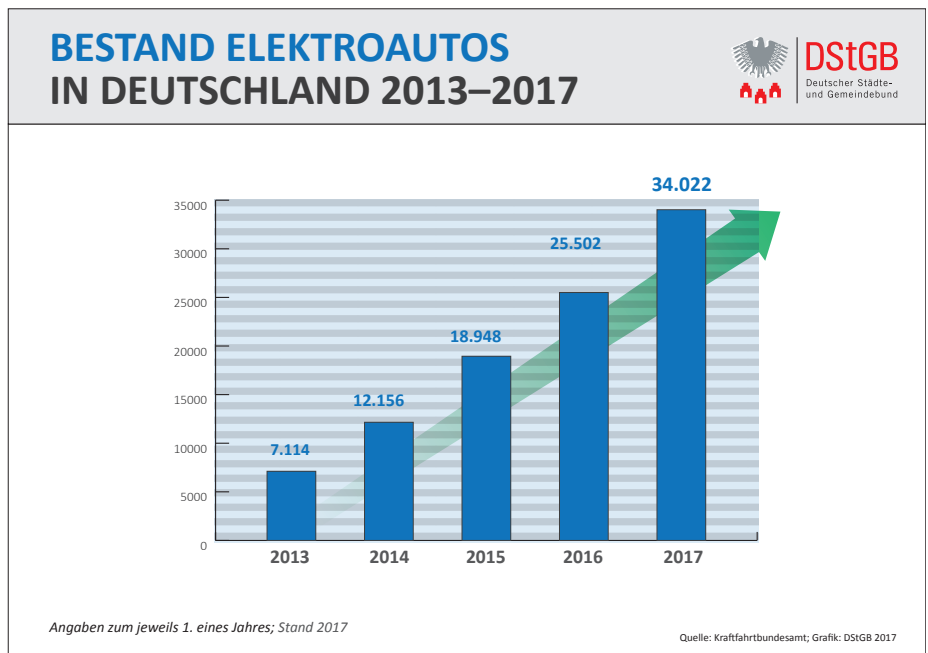
ob Städte zur Reduzierung von NO₂ zur Verhängung von Fahrverboten gezwungen werden können.

Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge als vermeintliche Lösung zur Verbesserung der Luftqualität beinhalten jedoch eine einseitige Belastung für Pendler, Handel und Wirtschaft. Lebendige Kommunen sind Orte des Handels und der Begegnung und müssen es auch bleiben. Fahrverbote, insbesondere für den Lieferverkehr, hätten gravierende und nicht vertretbare Auswirkungen auf die At-

traktivität der Städte und Gemeinden. Eine „Blaue Plakette“, mit der Dieselfahrzeuge, die besonders viel Stickoxid ausstoßen, aus Innenstädten herausgehalten werden, würde nur an Symptomen kurieren und ist keine Lösung. So hat schon die Einführung von Umweltzonen in der Vergangenheit bei Kommunen hohe Kosten und viel bürokratischen Aufwand verursacht. Diese hatten jedoch keine positive Wirkung auf die Luftqualität in Städten und Gemeinden, wie ein aktualisiertes Gutachten des Fraunhofer-Instituts bestätigt.

Diesel-Bashing allein ist keine Lösung – eine Verkehrswende ist nötig! Die Vorteile aller Verkehrsarten und Verkehrsmittel sowie deren Vernetzung müssen genutzt werden, weil eine flüssige und umweltfreundliche Mobilität ein unverzichtbarer Standortfaktor ist, der zu den ökonomischen Grundlagen der Städte und Gemeinden zählt. Dafür muss ein Leitbild für eine nachhaltige Verkehrs- und Stadtentwicklung im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ entwickelt werden, welches die verschiedenen Verkehrsträger miteinander verbindet.

Schließlich muss der verbleibende Verkehr effizienter und digitaler werden. Der DStGB bringt sich deshalb aktiv in die Initiative „Digitale Vernetzung im ÖPNV“ des BMVI ein. Das Verständnis von Vernetzung und für den Einsatz digitaler Anwendungen muss aber über den ÖPNV hinausgehen. Digitale Verkehrsleitsysteme und Plattformen helfen, das Angebot zu optimieren, Emissionen zu minimieren und beispielsweise Parksuchverkehr zu vermeiden. Die Elektromobilität und das Carsharing müssen als Antriebe der Zukunft noch gezielter gefördert werden, speziell beim ÖPNV, dem Handwerk und den örtlichen Lieferanten. Generell muss es für Bürgerinnen und Bürger attraktiver werden, emissionsfreie Fortbewegungsmittel wie beispielsweise das Fahrrad zu nutzen.



MASTERPLAN MOBILITÄT UMSETZEN

Der DStGB begrüßt den durch die Bundesregierung im Jahr 2017 eingerichteten „Fonds Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro. Die Mittel müssen schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen, damit der Stillstand in der Dieselkrise beendet werden kann. Die Kommunen stehen in den Startlöchern, um mit weiteren Maßnahmen Fahrverbote zu vermeiden. So sollte z.B. ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderunschädlich zulässig sein. Das kann aber nur ein Anfang sein, denn eine echte Verkehrswende in Deutschland erfordert einen tiefgreifenden Wandel der Mobilität in den Städten und Gemeinden. Notwendig ist ein Masterplan Mobilität und dessen langfristige finanzielle Absiche-

rung durch einen Mobilitätsfonds. Ein solcher Masterplan muss folgende Maßnahmen beinhalten:

Schadstoffe an der Quelle senken

Es müssen alle Möglichkeiten, auch die Um- oder Nachrüstung der Abgasbehandlungsanlagen von Fahrzeugen, genutzt werden. Auch und vor allem die Automobilhersteller sind verpflichtet, einen signifikanten Beitrag zu leisten. Die Nachrüstung der kommunalen Flotten des ÖPNV, der Ver- und Entsorgung, von Sicherheits- und Rettungsdiensten sowie der Taxen, Lieferfahrzeuge und Handwerker und deren finanzielle Förderung müssen im Fokus stehen.

ÖPNV besser finanzieren

Neue Angebote des ÖPNV, sowohl



qualitativ als auch quantitativ, verlangen, dass die Finanzierungsgrundlagen verbessert werden. Die Kommunen können diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Dies erfordert eine Verbesserung der Finanzierung des ÖPNV durch Bund und Länder. Die Länder sind aufgefordert, die Kommunen an Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer zu beteiligen. Dies vor dem Hintergrund, dass die bisherige Unterstützung der kommunalen Verkehrsfinanzierung durch den Bund auf die Länder übergegangen ist und diese dafür zusätzliche Umsatzsteuerpunkte erhalten haben. Auch sollte bei den Tarifpartnern für die noch stärkere Einbindung des ÖPNV über die sogenannten „Job-Tickets“ in die Tarifvereinbarungen geworben werden.

Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen

Die Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs müssen einfach nutzbar und vernetzt werden. Durch Digitalisierung von Informationen, Buchung und Abrechnung muss es ohne Hürden möglich sein, zwischen kollektiven oder individuellen Verkehrsmitteln zu wechseln. Daneben gilt es, die Chancen intelligenter Verkehrssteuerung durch die Digitalisierung zu nutzen. Zum Beispiel durch die Reduzierung des Parksuchverkehrs, indem freie Parkplätze dem Bordcomputer im Auto angezeigt werden. Durch eine intelligente Verkehrssteuerung können für Rad- und

Autofahrer „grüne Wellen“ bei der Ampelschaltung erzeugt werden.

Elektromobilität ausbauen

Die lokal emissionsfreie Elektromobilität wird künftig auf mittleren Distanzen als Bindeglied zwischen Nah- und Fernmobilität eine wichtige Rolle spielen. Dazu muss die Förderung weiter verbessert werden, sowohl bei den Fahrzeugen und Nutzfahrzeugen als auch bei der dazugehörigen Lade- und IT-Infrastruktur sowie im Bereich der Betriebshöfe. Es sollten daneben die städtebaulichen Voraussetzungen für eine bessere Einrichtung von Stell- und Ladeplätzen für E-Mobile in den Quartieren, aber auch bei öffentlichen und privaten Neubauten überprüft werden. Der Masterplan Mobilität muss darüber hinaus die Lebenswirklichkeit der Pendler berücksichtigen. 68 Prozent der Berufspendler nutzten 2016 den PKW für den Arbeitsweg. Pendler dürfen weder direkten noch indirekten Fahrverboten durch Einführung einer Blauen Plakette unterworfen werden!

Radverkehr besser fördern

Ein weiterer Schwerpunkt muss auf emissionsfreien Formen der Nahmobilität, also Zu-Fuß-Gehen und den Radverkehr, in Verdichtungsgebieten gelegt werden. Dazu gehören mehr und bessere Radwege, Radschnellwege für Pendler sowie ausreichende und sichere Fahrradabstellanlagen. Radfah-

ren entlastet Umwelt und Straßen und kann zugleich als Vitalitätsprogramm für die Städte genutzt werden.

FINANZIERUNG DAUERHAFT SICHERN

Die Fortentwicklung der Finanzierungsgrundlagen im Bereich der öffentlichen Verkehre bleibt eine Daueraufgabe. Dies betrifft nicht nur die Regionalisierungsmittel. Auch im Bereich des Bundesprogrammes des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist die derzeitige Festlegung auf einen Förderbetrag in Höhe von 333 Millionen Euro nicht geeignet, um die nötigen Investitionen bedarfsgerecht finanzieren zu können. Die Länder müssen ihrer im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gestiegenen Verantwortung für die Finanzierung der gemeindlichen Verkehre besser nachkommen.

Abschließend muss die Stellung der kommunalen Aufgabenträger bei der ÖPNV-Vergabe wieder deutlich gestärkt werden! Gleichmaßen gilt für die notwendige Modernisierung und Flexibilisierung des Personenbeförderungsgesetzes, dass dabei die Geltung der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sichergestellt bleibt. Denn mit dem ÖPNV sichern die Kommunen die Mobilität der Menschen als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. ■

10 WOHNUNGSNOT WIRKSAM BEKÄMPFEN

Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist gespalten: Während in wachsenden Wohnungsmärkten attraktiver Städte insbesondere der Mangel an bezahlbarem Wohnraum behoben werden muss, stehen speziell in wirtschaftsschwachen Regionen noch rund zwei Millionen Wohnungen leer.

Sozialer Wohnungsbau – Förderung durch den Bund ausbauen

In Deutschland werden über 100.000 Wohnungen jährlich, speziell im bezahlbaren Segment, zu wenig gebaut. Während im Jahr 2016 noch 375.388 Wohnungen genehmigt wurden, ist die Zahl der genehmigten Wohnungen mit rund 286.000 von Januar bis Oktober 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,3 Prozent oder rund 22.400 Genehmigungen zurückgegangen. Hinzu kommt: Genehmigt ist noch lange nicht gebaut. Die KfW geht in einer aktuellen Untersuchung davon aus, dass bundesweit Baugenehmigungen für etwa 600.000 Wohnungen erteilt sind, deren Bau aber noch nicht begonnen hat. Der Bedarf an neu zu bauenden Wohnungen wird von Experten mit rund 400.000 Wohnungen pro Jahr bis zum Jahr 2020 angegeben. Um diesen Bedarf, insbesondere beim bezahlbaren Wohnraum, zu decken, ist es nötig, dass der Bund seine Ausgleichszahlungen für die soziale Wohnbauförderung von aktuell 1,5 Milliarden Euro auf mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr erhöht.

Bundeszuständigkeit für sozialen Wohnungsbau herstellen

Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung sind dauerhafte Allgemeinwohlaufgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Daher muss der Bund zudem wieder für die gesamtstaatliche Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung zuständig werden.

Kommunale Wohnungsunternehmen stärken

Die über 700 kommunalen Wohnungsunternehmen mit ihren rund 1,6 Millionen Wohnungen sind schon aufgrund ihres Satzungszwecks verpflichtet, „preiswerten Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung zu schaffen“. Kommunale Unternehmen spielen zudem eine besondere Rolle für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Sie müssen daher, ebenso wie das genossenschaftliche Wohnen mit seinem Solidaransatz, von Bund und Ländern gezielt gefördert werden.

Selbstgenutztes Wohneigentum unterstützen

Selbstgenutztes Wohneigentum ist gesellschaftspolitisch schon wegen der Vermögens- und Alterssicherung von hoher Bedeutung. Mit nur etwa 45 Prozent der Haushalte hat Deutschland die niedrigste Quote im Vergleich aller EU-Staaten (Beispiel: Spanien: 85 Prozent; Italien, Polen: 77 Prozent). Notwendig ist daher eine

speziell den Schwellenhaushalten und jungen Familien mit Kindern zugutekommende Förderung durch den Bund, etwa durch das sogenannte „Baukindergeld“.

Landesplanerische Einengungen abbauen

Nach aktuellen Prognosen des Deutschen Instituts für Wirtschaft wächst Deutschland bis zum Jahr 2035 auf über 83 Millionen Einwohner. Viele landesplanerische Vorgaben sind vor diesem Hintergrund überholt und engen kommunale Entwicklungen ein. Dies gilt auch für Städte und Gemeinden, die in der Vergangenheit Bevölkerungsanteile verloren haben. Einengende landesplanerische Regeln müssen daher zugunsten einer größeren Eigenverantwortung und Gestaltung der Gemeindeentwicklung zurückgeführt und flexibilisiert werden.

Bauland besser mobilisieren

Hemmnis für den Wohnungsbau ist oft teures Bauland und eine dadurch verursachte fehlende Baulandmobilisierung. Die im Städtebaurecht 2017 neu geschaffenen Möglichkeiten, beispielsweise das „Urbane Gebiet“, reichen zur Wohnraumversorgung und Baulandmobilisierung nicht aus. Erforderlich sind daher auch bodenpolitische Maßnahmen nach dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“. Ziel muss auch sein, rechtlich bebaubare, aber unbebaute Grundstücke



für die Baulandmobilisierung besser zu aktivieren. Zur Verbesserung der Baulandmobilisierung bedarf es auch steuerlicher Instrumente.

Steuerliche Anreize schaffen – Standards abbauen

Durch gezielte steuerliche Anreize, die allen Regionen zugutekommen, muss zudem der Neu- und Umbau preiswerten Wohnraums unterstützt werden. Dies gilt für den Miet- wie auch für den Eigentumsbereich. Die Mietpreisbremse hat sich zur „Schaffung“ preiswerten Wohnraums als nicht geeignet erwiesen. Zielführender ist es, die mehr als 20.000, oft kostentreibenden, Bauvorschriften auf den Prüfstand zu stellen. Diese müssen, speziell im Energiebereich, verstärkt an einer Kosten-Nutzen-Analyse gemessen werden.

Baurecht flexibilisieren – Digitalisierung vorantreiben

Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Schaffung von Wohnraum müssen vereinfacht werden. Hierzu gehören auch Flexibilisierungen beim Schallschutz, den Stellplatzvorschriften oder dem Denkmalschutz. Die vom Bund mit den Ländern erarbeitete Musterbauordnung muss mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung der aktuell 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen eine größere Gesamtverbindlichkeit erhalten. Zudem muss die Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse vorangetrieben und

Standards vereinheitlicht werden.

Seriell & nachhaltiges Bauen forcieren

Standardisierungen und seriell Bau können enorme Kosten sparen. Sie können bei Wahrung der Baukultur die Fertigstellung von Wohnbauprojekten beschleunigen. Zudem beinhalten sie im Sinne einer flexiblen Nutzung des Wohnraums ein nachhaltiges Bauen. Diese Art des Bauens ist daher zu forcieren.

Bestand aktivieren – Städtebauförderung dauerhaft stärken

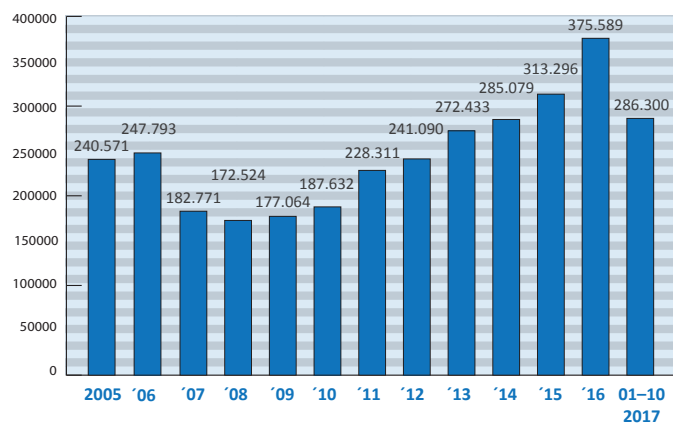
Innenentwicklung und die Aktivierung des Bestands müssen aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen gegenüber einer Außenent-

wicklung Vorrang haben. Die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden ist daher als Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne unverzichtbar. Die Bundesfinanzierung muss speziell wegen des weiter nötigen Stadtumbaus dauerhaft auf hohem Niveau gesichert werden. Die Verfahren sind zu vereinfachen und die Vielzahl der Programme muss reduziert werden. Zudem müssen insbesondere leerstehende Bestandsbauten in den Ortskernen auch durch Förderprogramme des Bundes für Wohnnutzungen aktiviert werden. Ein Beispiel stellt das Programm „Jung kauft Alt“ dar. Zur Revitalisierung ländlicher Räume muss die Infrastruktur schnell und umfassend ausgebaut und die Attraktivität dieser Räume speziell für junge Menschen gestärkt werden. ■

ERTEILTE BAUGENEHMIGUNGEN 2005–2017



Im Jahr 2016 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 375.589 Wohnungen genehmigt. Dies waren 19,9 Prozent oder rund 62.300 Baugenehmigungen für Wohnungen mehr als im Jahr 2015.



*Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS)
Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) | Grafik DStGB

11 INNENSTÄDTE & HANDEL STÄRKEN

Der zunehmenden Verödung von Innenstädten und Ortskernen muss entgegengewirkt werden. Nach Schätzungen des Handelsverbandes Deutschland (HDE) muss bis zum Jahr 2020 jeder zehnte Laden aufgegeben werden. Damit sind weitere 50.000 Läden in Gefahr. Ursachen sind neben dem Strukturwandel im Einzelhandel auch die Fokussierung der Verbraucher auf den Preis, der stark wachsende Online-Handel sowie der demografische Wandel. Insbesondere Teile der ländlichen Räume werden mehr und mehr von einer Nahversorgung, speziell mit Lebensmitteln, abgekoppelt.

Kommunen können durch gestalterisch gelungene Innenstädte und gute Wegebeziehungen, aber auch gemeinsam mit der Polizei- durch die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit für eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität sorgen. Nötig ist auch die Erstellung und Umsetzung interkommunaler Einzelhandelskonzepte zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne.

Der stationäre Einzelhandel muss seine Servicequalität vor Ort durch attraktive Angebote ausbauen. Es gilt: Der Innenstadt-Einzelhandel funktioniert nur mit und nicht gegen das Internet. Kunden praktizieren heute oft einen „Multi-Channel-Handel“: Sie kaufen sowohl lokal vor Ort als auch über das Internet. Die Zukunft muss

daher aus einer Vernetzung von Online- und stationärem Handel bestehen. So kann ein lokaler Online-Marktplatz, bei dem die Innenstadthändler ihr Sortiment gut präsentieren und die Lieferungen noch am Bestelltage garantieren, den Online-Einkauf mit dem Einkauf im örtlichen Geschäft sinnvoll verbinden. ■





12 KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ STÄRKEN – GEWÄSSERSCHUTZ VERBESSERN

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad bis maximal 2 Grad Celsius bis Ende des Jahrhunderts gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, sind nach neuesten Untersuchungen der Vereinten Nationen in Gefahr.

Auch das zentrale Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, droht aufgrund von weiterhin hohen Emissionen, insbesondere bei der Stromerzeugung verfehlt zu werden. Ohne zusätzliche Anstrengungen sind daher auch die „deutschen Klimaziele“ nicht zu erreichen.

Es gilt: Städte und Gemeinden und ihre Bürgerschaft sind hierfür die treibende Kraft. Vor diesem Hintergrund ist die dauerhafte und nachhaltige Unterstützung der Kommunen beim Klimaschutz unabdingbar. Gerade die Städte und Gemeinden sind, etwa beim Ausbau erneuerbaren Energien, die treibende Kraft zur Erreichung der Klimaszutzziele. Besonderes Augenmerk muss weiter auf die folgenden Maßnahmen liegen:

Klimaschutzkonzepte dauerhaft fördern

Viele kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte werden in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft verwirklicht. Sie belegen, dass „Kli-

maschutz vor Ort“ einen wichtigen Beitrag leistet. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums konnten so seit dem Jahr 2008 bereits in über 3.000 Kommunen rund 11.500 Projekte umgesetzt werden, etwa durch die Umrüstung der Beleuchtung in Schulen, Kindergärten und Sporthallen auf LED sowie durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität. Das Modell „Kommunalrichtlinie“ zur Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten muss daher durch den Bund über das Jahr 2018 hinaus langfristig fortgeführt werden.

Energetische Sanierung technologieoffen ausgestalten

Energieeinsparung und Energieeffizienz bilden neben dem von den Städten und Gemeinden forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien eine wesentliche Säule für einen wirksamen Klimaschutz. Dabei ist von Relevanz, dass auf den Gebäudebereich rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen. Allein die Kommunen besitzen etwa 176.000 eigene Gebäude und über ihre Wohnungsunternehmen zusätzlich etwa 1,6 Millionen Wohnungen. In diesem Bereich bestehen erhebliche Energieeinsparpotentiale. Die Förderprogramme, speziell bei der energetischen Gebäudesanierung im Bestand, müssen viel stärker technologieoffen ausgestaltet werden. Energieeffizienz ist besser ergebnisorientiert über innovativ-tech-

nische Konzepte wie den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, einer Modernisierung von Heizungen und durch den Einsatz stromsparender Geräte, die den Stromverbrauch intelligent steuern, realisierbar. Auch sind quartiersbezogene Ansätze bei der Energieeinsparung der Sanierung von Einzelbauten vorzuziehen („Energetische Stadtsanierung“).

Gewässerschutz verbessern – Schadstoffe an der Quelle bekämpfen

Der Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen bleibt eine wichtige Aufgabe. Spurenstoffe, die in die Gewässer eingetragen werden, stammen insbesondere aus der Herstellung und Verwendung von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln, Industrie- und Haushaltschemikalien sowie Körperpflege- und Waschmitteln. Als problematisch erweisen sich zudem Nitrateinträge aus der Landwirtschaft.

Der im Jahr 2016 begonnene Dialog einer „Spurenstoffstrategie des Bundes zum Gewässerschutz“ muss daher auch in der neuen Legislaturperiode unter Beteiligung der Kommunen fortgesetzt werden. Da Gewässerverunreinigungen mit der derzeitigen Aufbereitungstechnik in kommunalen Kläranlagen nicht restlos entfernt werden können, muss dem Verursacherprinzip noch stärker Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, dass Gewässerverunreinigungen bereits „an der Quelle“ vermieden werden und reduziert werden müssen. Neben

einer umfassenden Information der Verbraucher ist bereits bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von

Produkten die Gewässerrelevanz zu berücksichtigen und die Vermeidung von Schadstoffeinträgen vorzuneh-

men. Die flächendeckende Einführung einer 4. Reinigungsstufe ist insoweit abzulehnen. ■

13 LÄNDLICHE RÄUME ZU INNOVATIONSRÄUMEN MACHEN!

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland lebt in ländlichen Räumen. Das deutsche Bruttosozialprodukt wird zu etwa drei Fünfteln in der Fläche erwirtschaftet; davon die Hälfte im ländlichen Raum. Die klein- und mittelständische deutsche Wirtschaft ist stark räumlich verwurzelt. Das sind Stärken, die in Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels und der Integration von Zuwanderern Kontinuität schaffen und mehr als bisher aktiviert werden können.

Damit dies noch besser als in der Vergangenheit geschehen kann, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ländliche Entwicklung an moderne Anforderungen angepasst werden. Bisher war die im Grundgesetz festgelegte Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) ein

wichtiger Rahmen für die ländliche Entwicklung. Die Landwirtschaft war die maßgebliche Orientierung. Mit der im Jahr 2016 durchgeführten Novellierung des „GAK-Gesetzes“ konnte die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete als weiteres Ziel etabliert werden. Die verbesserte Förderung von Infrastruktur und nicht-landwirtschaftlichen Kleinstunternehmen in ländlichen Räumen spielt dafür eine wesentliche Rolle. Der DStGB arbeitet zusammen mit seinen Partnern in Bund und Ländern daran, Vorschläge für die Anpassung des sogenannten GAK-Rahmenplans vorzulegen, damit die Förderpraxis der Länder den neuen Möglichkeiten entspricht.

Die Änderung des GAK-Gesetzes reicht aber bei Weitem nicht aus, um die Politik der ländlichen Entwicklung zu modernisieren. Besonders die Digita-

lisierung ist eine Herausforderung, die mit besonderen Chancen verbunden ist. Ländliche Räume sollten Innovationsräume werden. Dazu muss sich die Infrastrukturförderung auf die Erschließung der ländlichen Räume mit leistungsstarker Breitbandversorgung richten. Die Chancen moderner Dienstleistungserbringung und neue digitale Geschäftsideen in ländlichen Räumen können so verwirklicht werden. Die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsstarken Breitbandanbindungen ist nicht nur ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft. Zugleich verbessert die Digitalisierung die Bedingungen für digitale Verwaltungsangebote einschließlich des ÖPNV, der Telemedizin, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über Heimarbeit beziehungsweise Co-Working-Spaces. Nicht zuletzt kann die Digitalisierung dabei helfen, bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung der Einwohner an der politischen Willensbildung zu stärken.

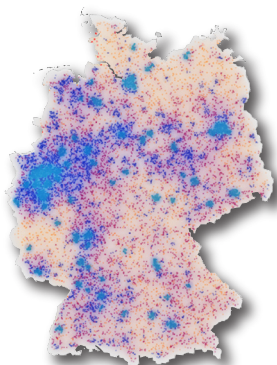
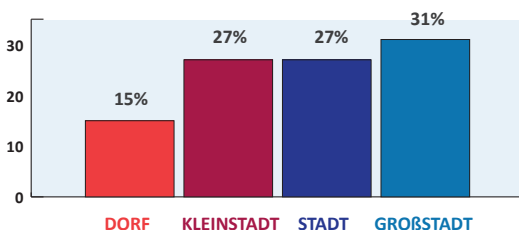
Der DStGB unterstützt die Durchführung von Zukunftswerkstätten im Rahmen eines Bündnisses für ländliche Räume beim BMEL. Das Engagement des DStGB spiegelt sich darüber hinaus auch in der Berufung in den Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung beim BMEL und in den Beirat des Bundesprogramms ländliche Entwicklung wider. ■

WO WOHNEN DIE DEUTSCHEN? DORF, STADT, LAND?



70 %
leben NICHT
in der
Großstadt

Fast **70 Prozent** aller Deutschen leben in Orten, die **weniger als 100.000 Einwohner** haben.



Quelle: ZEIT online (Verzeichnis aller politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland; destatis, Stand März 2015; ALLBUS 1992–2016; Sozio-ökonomisches Panel 2015); Grafik DStGB 2017



14 ENERGIEWENDE GEMEINSAM VORANBRINGEN

Im Energiebereich war das Jahr 2017 von Konsolidierung und der Umsetzung der im Jahr 2016 vorgenommenen Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes geprägt. Dabei hat sich gezeigt, dass der wettbewerbliche Ansatz erheblich zur Senkung der EEG-Förderung für Neuanlagen beitragen kann. Wo Licht ist, ist allerdings auch Schatten. Die zum Schutz der Akteursvielfalt gedachte Regelung der Bürgerenergie hat sich auf den ersten Blick zwar als Erfolg erwiesen, da weit über 90 Prozent des jeweiligen Ausschreibungsvolumens in der Windenergie an Bürgerenergiegesellschaften vergeben worden sind. Auf den zweiten und dritten Blick zeigt sich aber, dass weniger die klassischen Bürgerenergiegesellschaften von der Ausnahmeregelung profitieren, sondern vor allem große Projektierer, die sich der Regelung bedienen, um in den Genuss der besonderen Privilegien dieser Gesellschaften zu kommen.

Der Gesetzgeber hat dies in der letzten Legislaturperiode schon erkannt und für 2018 ein Moratorium einiger Privilegien eingeführt, um Zeit für eine Reform zu haben. Dabei gilt es jedoch weiterhin, Bürgerenergiegesellschaften zu schützen und lokale Wertschöpfung zu sichern. Der DStGB arbeitet dabei mit verschiedenen Partnern zusammen, um hier tragfähige Lösungen im Sinne der Bürger und Kommunen zu finden. Mit dem Mieterstromgesetz wurde der Weg dafür bereitet, dass die Energiewende auch in den Städ-

ten ankommt. Die konkrete Regelung sieht vor, dass in Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern erzeugter Strom, der direkt an die Mieter fließt, gefördert wird. Dies schafft einen Anreiz für Hauseigentümer, selbst oder gemeinsam mit Vertragspartnern wie Stadtwerken, solche Lösungen anzubieten. Damit kann das große Potenzial, welches auf den Dächern von Städten für Solarstrom besteht, besser genutzt werden. Der DStGB hat den Gesetzgebungsprozess konstruktiv begleitet und insbesondere darauf hingewiesen, dass nicht nur das einzelne Wohngebäude, sondern auch Quartiere in die Förderung miteinbezogen werden müssen.

RICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN SETZEN

Die gescheiterten Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU, FDP und Grünen haben aufgezeigt, wie wichtig und umstritten dieser Politikbereich ist. Dabei besteht grundsätzlich Einigkeit, dass die Marktfähigkeit der Erneuerbaren Energien geschaffen werden muss und das Fördersystem zurückgefahren werden soll. Dies geschieht, weil die Belastung des Strompreises mit Steuern und Abgaben in Deutschland sehr hoch ist. Der Durchschnittspreis von 100 Kilowattstunden Strom ist in einem EU-weiten Vergleich mittlerweile sogar am höchsten. Die Umlage für Erneuerbare Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle. Bei der konkreten Ausgestaltung bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen den Par-

teien. Sollen die langfristigen Ziele der Energiepolitik eingehalten werden, kommt es entscheidend auf die Kommunen an. Dabei sind sie nicht nur diejenigen, die Flächen für Erzeugungsanlagen bereitstellen, sondern auch bei Investitionen in erneuerbare Energien Vorbildfunktionen einnehmen oder als Moderator zwischen Investoren und Bürgern vermitteln.

Um diese unterschiedlichen Funktionen langfristig auch weiter so erfüllen zu können, braucht es nicht nur Ziele, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen. Dabei gilt es nicht auf Sicht der nächsten Legislaturperiode zu fahren, sondern die Rahmenbedingungen für die Energielandschaften der Jahre 2030, 2040 oder 2050 zu setzen.

Das Ziel soll und muss sein, mittel- und langfristig eine Energielandschaft zu haben, die ohne die Erzeugung von CO₂ auskommt. Dabei ist, gerade auch unter Einbeziehung der Wärme- und Verkehrssektoren, ein möglichst weiter Ansatz zu wählen, um alle effizienten Klimaschutztechnologien einzubeziehen.

So erscheint zwar die Fokussierung auf eine „all-electric-society“ als der politisch einfachste Weg. Es ist jedoch keineswegs der kostengünstigste oder aber am einfachsten umsetzbare Ansatz. Zum einen wäre mit der Weichenstellung ein erheblicher Ausbaubedarf an Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien verbunden und zum anderen müssten sowohl die Verteilnetze als auch die Übertragungs-

netze erheblich ertüchtigt werden, um die Netze jederzeit stabil zu halten.

Infrastruktur nutzen & nicht entwerten

Es gilt, die bestehende Infrastruktur im Wärme- und Gasbereich zu nutzen und auf erneuerbare Energien umzurüsten. Die Gasnetze dienen schon heute der Verteilung von Biogas. Des Weiteren ist Gas ein verlässlicher Energiespeicher und kann dabei als ein wichtiger Bestandteil bei der Nutzung von Wasserstoff oder synthetischem Methan fungieren, wenn mehr und mehr Erneuerbare Energie mittels der Power-to-Gas-Technologie umgewandelt wird.

Das gilt auch für städtische Wärmenetze, denen für das Gelingen der Energiewende eine wesentliche Rolle zukommt. Die größte Steigerung der Energieeffizienz kann im Wärmebereich bei Gebäuden erreicht werden. Allerdings ist es in vielen Fällen nicht kosteneffizient, Veränderungen am Bestand um jeden Preis vorzunehmen. Hier gilt es, die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Wärmenetze zu schaffen, um die erneuerbare Wärme oder auch Abwär-

me zu nutzen. Hauptsächlich muss die Zusammenarbeit der Energie- und Wasserwirtschaft gestärkt werden, da auch Abwärme aus Abwasser zur Wärmeversorgung mehr als bisher genutzt werden kann. Die Förderungen des Bundes für Leuchtturmprojekte aus der letzten Legislaturperiode müssen dann verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Digitalisierung vorantreiben

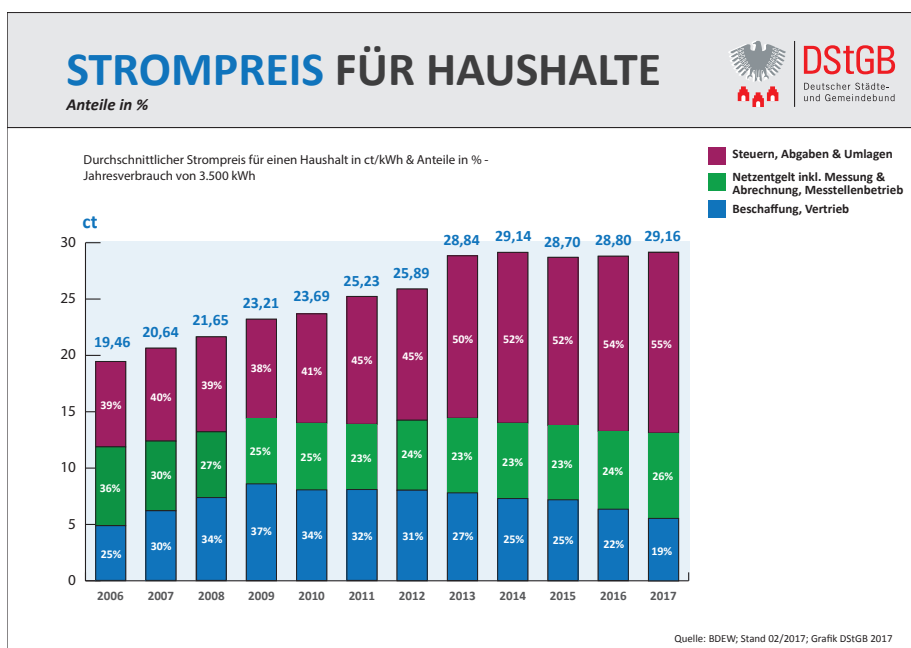
Die Energiewende braucht die Digitalisierung, um gelingen zu können. In beiden Fragen müssen die Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen zentrale Ansprechpartner sein. Dabei müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Kommunen und kommunale Unternehmen nicht nur Infrastrukturdienstleister werden, sondern weiterhin zentraler Ansprechpartner im Bereich der Daseinsvorsorge bleiben. Dies gelingt nur, wenn auf Daten aufbauende Geschäftsmodelle durch innovative, bürgerfreundliche kommunale Unternehmen angeboten werden können. Der DStGB wird sich dabei an der Entwicklung eines fairen Ordnungsrahmens zur Nutzung öffentlicher Daten beteiligen. Dieser Ordnungsrahmen muss der Verantwor-

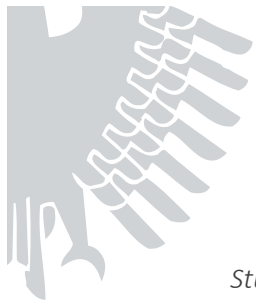
tung der Kommunen für den Betrieb von kommunaler Infrastruktur und der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zwingend Rechnung tragen.

Konzessionsvergabeverfahren vereinfachen

Mit dem Abschluss der Novelle des Konzessionsverfahrens im Jahr 2017 sind Verbesserungen im Verfahrensablauf erreicht worden. Dabei ist insbesondere die Regelung zur Rügepflicht hervorzuheben. Ein beteiligtes Unternehmen hat Rechtsverletzungen während des Verfahrens unverzüglich zu rügen. Sollte dies unterlassen werden, kann diese Rechtsverletzung im späteren Prozess nicht mehr gerügt werden. Die erhoffte Vereinfachung des Verfahrens ist mit der Reform jedoch nicht eingetreten. Im Gegenteil: Mit der besonderen Betonung der Kriterien Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz wurden neue Rechtsunklarheiten für das Vergabeverfahren geschaffen. Für die Gemeinden ist damit der Aufwand, der mit einer rechtssicheren Vergabeentscheidung verbunden ist, weiter gestiegen und belastet gerade kleinere Gemeinden mit geringerer Verwaltungskraft unangemessen. Deshalb sollte ein Wahlrecht für kleinere Gemeinden zur Teilnahme am Ausschreibungswettbewerb eingeführt werden.

Zu beobachten ist ferner, dass die kommunalen Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in den letzten Jahren stagnieren oder leicht sinken. Aufgrund der Bedeutung für die kommunalen Haushalte, des gesteigerten Aufwands für die Vergabeverfahren und der Veränderungen in der Energielandschaft sollte das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe durch den Gesetzgeber gestärkt werden. ■





15 EUROPÄISCHE INTEGRATION ZUM ERFOLG FÜHREN – EUROPAPOLITISCHE AGENDA DER STÄDTE & GEMEINDEN

Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Viel zu lange wurde in Sonntagsreden verkündet: Europa ist nicht mehr aufzuhalten. Die Realität beweist uns das Gegenteil – Europa ist kein Selbstläufer. Das zeigen uns der Ausgang des Brexit-Referendums in Großbritannien und das Erstarken europafeindlicher Kräfte in einer Anzahl von EU-Mitgliedstaaten. Dabei ist ein einiges Europa für uns alle nicht nur Garant für Wachstum, Wohlstand und Stabilität. Sondern das Friedensbollwerk auf unserem Kontinent schlechthin. Dafür müssen sich alle verantwortlichen politischen Kräfte, die Gesellschaft, die Wirtschaft nachhaltig einsetzen!

Weitere Exit-Entscheidungen in Europa bleiben möglich. Da hilft ein Ruf nach „Mehr Europa gerade jetzt“ alleine nicht. Wir brauchen eine bessere EU, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt. Dazu wird es einer echten und fairen europäischen Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung bedürfen: der EU, der Mitgliedsstaaten, der Länder und Regionen und nicht zuletzt der Städte, Gemeinden und Kommunen. Nur dann wird es Populisten mit ihren einfachen Parolen nicht mehr gelingen, Massen gegen Europa in Bewegung zu bringen.

VORBEMERKUNG

Die Brexit-Entscheidung mag im Vereinigten Königreich mit einer unfairen Kampagne voller Halbwahrheiten und Falschmeldungen erzielt worden sein. Das ändert aber nichts daran: Für den Brexit wurde in der Abstimmung eine Mehrheit erreicht! Das war möglich, trotz jahrzehntelanger EU-Mitgliedschaft. Dazu hat entscheidend beigetragen, dass die jüngere Generation ihr Stimmrecht nicht wahrgenommen und sich erst nach dem Sieg der Austrittsbefürworter bestürzt und europafreundlich artikuliert hat. Dem Brexit hat die Generation der über 60jährigen und der über 70jährigen zur Mehrheit verholfen. Dazu hat sicherlich nicht zuletzt beigetragen, dass diesen Menschen in Großbritannien in einer über 40 Jahre langen EU-Mitgliedschaft von der Regierung in London ein sehr kritisches bis ablehnendes Europabild gezeichnet wurde. Mit "EU-Bashing" konnten in Großbritannien traditionell innenpolitische Schlachten geschlagen und gewonnen werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Ringen um mehr regionale Autonomie stärker wird. Aktuell in Katalonien, aber zum Beispiel auch in Flandern, Norditalien oder Schottland.

Der Schock über die Mehrheit für den Brexit auf den britischen Inseln mag neben anderen Faktoren ein wichtiger Schritt sein für die Erklärung, warum die Bürgerschaft in Mengen

auf die Straßen in unseren Städten und Gemeinden strömt und für Europa demonstriert, proeuropäische Gesinnung und Überzeugung unter dem Motto „Pulse of Europe“ manifestiert. Das tun nunmehr auch Städte und Gemeinden in England. Nachdem sie während der Debatte um das Brexit-Referendum leider keine Position für Europa bezogen, sondern geschwiegen haben. Damit haben sie zum Erfolg der Brexit-Befürworter beigetragen - durch Unterlassen. Der Brexit kann aber auch als Chance für Europa gesehen werden. Die Kommunen dürfen zu Europa nicht schweigen. Sie müssen Kritik vorbringen, dort wo sie nötig ist, aber damit auch zum Gelingen des europäischen Einigungswerks beitragen.

Berechtigte Kritik an der EU artikulieren, auch mit Nachdruck. Aber dabei das große Ganze nicht aus den Augen verlieren und selbst dazu beitragen, dass das europäische Einigungswerk nicht in Existenzgefahr kommt. Dabei können wir aktuell auf wichtige Jubiläen blicken. Am 01.01.2018 ist der 60. Geburtstag des Inkrafttretens der Römischen Verträge und Geburtsstunde der heutigen EU. 2018 ist zudem der 30. Geburtstag des Inkrafttretens der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates. Dieser wird am 05. Mai 2019 sein 70. Jubiläum feiern.

POSITIONEN & FORDERUNGEN DES DSTGB

1. In der Europäischen Union

a. In der EU politische Verantwortung für die Kommunen schaffen!

In der EU muss politische Verantwortung und Verantwortlichkeit für die Städte und Gemeinden geschaffen werden! Positives Beispiel hierfür ist, dass die Gruppen der Europaabgeordneten der Union und der SPD europapolitische Sprecher bestimmt haben. Auch in der EU-Kommission muss es einen für die Städte und Gemeinden als Partnerinnen der EU verantwortlichen Kommissar geben. Alle Dienststellen der EU müssen angehalten werden, in ihrer Arbeit die Städte und Gemeinden im Blick zu haben und deren kommunalen Selbstverwaltungsrecht zu achten. Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Kommunen der EU sollte regelmäßig zur Teilnahme an den EU-Ratsgipfeltreffen eingeladen werden.

b. Partnerschaft zwischen EU & Kommunen sichern!

Viel zu lange hatte man in den Städten und Gemeinden das Gefühl, dass von Brüssel aus über sie hinweg regiert wird. Demgegenüber muss ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen verwirklicht werden: Der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen. In allen diesen Ebenen muss gegenseitiger

politischer Respekt herrschen und die Frage bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen gestellt und beantwortet werden, was diese jeweils für die anderen Ebenen bedeuten. Der partnerschaftliche Dialog und die Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden muss in den EU-Institutionen verstetigt und weiter ausgebaut werden.

c. Gelebte Subsidiarität garantiert Bürgernähe!

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind keine bloßen juristischen Begriffe. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu Bürgernähe in Europa! Es muss garantiert werden, dass die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen nicht durch die EU beeinträchtigt wird. Die Kommunen wissen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist. Wir fordern, dass es im jährlichen Subsidiaritätsbericht der EU ein explizites Kapitel über die Rolle der Kommunen und die Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gibt! Alle EU-Gesetze müssen in ihrer Begründung gehaltvolle Darlegungen zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die Städte und Gemeinden enthalten. Dies gilt vor allem für administrative und Kostenfolgen. Umgekehrt erwarten die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, dass Europa handlungsstark und effektiv die europäischen Fragen und Heraus-

forderungen angeht und meistert! Eine starke EU ist unser aller Garant für Sicherheit, Wohlstand und Wachstum, wenn sie die ihr übertragenen europäischen Zuständigkeiten anpackt und umsetzt. Das gilt auch und nicht zuletzt für die Migrationspolitik.

d. Kommunale Daseinsvorsorge schützen!

Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Das gilt auch und gerade in der Internationalisierung. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale Daseinsvorsorgeleistungen im europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung. Das EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht muss auf die zwingend nötigen Vorschriften zum Schutze der europäischen Märkte reduziert werden. Schwellenwerte in diesen Rechtsbereichen müssen erhöht, Verwaltungsverfahren vereinfacht, regionale nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung als Kernelement einer prosperierenden Wirtschaft gestärkt werden.



e. Städtepartnerschaftsarbeit fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen!

Die Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss 1 Euro pro Einwohner im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Beginnend bei Schüleraustauschen, über Bürgerbegegnungen bis hin zur Zusammenarbeit der Unternehmen ist eine aktive kommunale Partnerschaftsarbeit in Europa von unschätzbarem Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen.

f. Regionalpolitik zukunftsgerecht weiterentwickeln!

Die europäische Regionalpolitik muss beibehalten und gestärkt werden! Sie schafft einen Mehrwert in den Regionen und Kommunen und aktiviert vor Ort für Europa. In der EU beginnt aktuell die Debatte um die Zukunft der EU-Regionalfonds post 2019. Die EU-Förderfonds müssen auf den Prüfstand, ob durch sie ausreichend in Innovation und zukunftsorientierte Infrastruktur wie Breitband und Digitalisierung investiert wird. Auch nach einem Brexit müssen die europäischen Fördertöpfe handlungsstark ausgestattet sein!

2. Im Bund und in den Ländern

a. Kommunen in Europa auf die politische Agenda!

In der Bundesregierung und in den Landesregierungen, im Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und den Landtagen gilt gleichermaßen: Bei europapolitischen Mit-Entscheidungen gehören die Städte und Gemeinden und das kommunale Selbstverwaltungsrecht auf die Agenda! In den Ministerien und in den Fraktionen muss es Ansprechpartner für kommunale Europabelange geben. Die kommunalen Spitzenverbände müssen informiert und konsultiert werden.

b. Europagesetzgebung vom Konnexitätsprinzip erfassen!

Die Umsetzung von EU-Vorgaben kostet oft viel Geld, nicht zuletzt kommunales Geld. Diese Umsetzung wird aber regelmäßig nicht von den Konnexitätsregelungen in den Ländern erfasst. Das muss sich ändern, zudem die Länder über den Bundesrat sehr wohl eine starke Mitwirkungsstellung in der EU haben und deren Gesetzgebung mitverursachen.

c. Kommunale Europavertretung ausbauen!

In den Ausschuss der Regionen und Kommunen der EU müssen mehr Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen aus Deutschland entsandt werden! Nur drei kommunale der insgesamt 24 Sitze in der deutschen AdR-Delegation spiegeln nicht

die Bedeutung der Kommunen in Deutschland angemessen wider.

d. Europakompetenz stärken – Europa in die Lehrpläne!

Die Europakompetenz der Kommunen muss weiter gestärkt werden. Vorbildhafte Projekte wie die der "Europafähigen Kommune" in NRW und Schleswig-Holstein müssen fortgeführt und auch in andere Länder übertragen werden. Europa und europäische Integration müssen Inhalt in den Lehrplänen und Prüfungsthemen der Auszubildenden für den öffentlichen Dienst, aber auch in den weiterführenden Schulen sein!

e. Zusammenarbeit der Kommunen fördern!

Die Förderung der Städtepartnerschaftsarbeit, aber auch der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit müssen Bestandteile der Bundes- und Landespolitik sein. Dabei sollte die Jugend- und Bürgerbegegnung im Vordergrund stehen, ergänzt um die inhaltliche und thematische Kooperation vor allem bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele.

f. Europa in der Verbandsarbeit verankern!

Europäisches Engagement muss die Arbeit der repräsentativen und gesellschaftlich wirksamen Verbände und Institutionen mitprägen, nicht zuletzt auch der kommunalen Spitzenverbände selbst. Europa muss in der Verbandsarbeit verankert werden. Im

Veranstaltungskalender, in der politischen Positionsbestimmung und bei der Vorbild- und Multiplikatorenrolle, die die repräsentativen Verbände wahrnehmen.

3. In den Städten und Gemeinden

a. Städtepartnerschaftsarbeit stärken – Die Menschen für Europa gewinnen!

Nicht zuletzt können die Städte und Gemeinden selbst aktiv zu einem erfolgreichen Europa beitragen. Städtepartnerschaften sind dafür ein Anknüpfungspunkt, der in den Städten und Gemeinden gepflegt und gefördert werden sollte. Aus der Kommunalpolitik heraus sollte die Städtepartnerschaftsarbeit in Kooperation mit den Vereinen und Schulen aufgegriffen und der jungen Generation vermittelt werden. Vor Ort können die Menschen für Europa gewonnen werden. Durch die Kommune und in Kooperation mit Verbänden und Institutionen.

b. Europatag in den kommunalen Veranstaltungskalender!

Ein Europatag oder eine Europawoche sollte sich in dem Veranstaltungskalender jeder Stadt und Gemeinde finden! Gäste aus Partnerkommunen, Volksfeste, Kulturaustausch, Jugend- und Bürgerbegegnung können die Menschen für Europa ebenso ansprechen, wie die politische Diskussion zu europäischen Themen.

c. Europa-Ansprechpartner in Rathäusern und Ratsfraktionen!

Europaarbeit braucht Köpfe und Hände. Auch in den Städten und Gemeinden. Sowohl Ratsverwaltungen, als auch Ratsfraktionen sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ansprechpartner für das Thema "Europa in meiner Gemeinde" benennen. Diese können als Multiplikatoren und Anlaufstelle für ein europäisches Engagement einen wirksamen Beitrag liefern. Vielen Städten und Gemeinden wird es dabei nicht möglich sein, ein kommunales Europabüro einzurichten. Aber auch mit wenigen Mitteln kann für Europa in der Summe viel bewirkt werden.

d. Auf nach Brüssel & Straßburg – mitmachen!

Städte und Gemeinden sollten aktiv auf die Europapolitiker und -politikerinnen in ihrer Region zugehen! Abgeordnete des Europaparlaments oder europapolitische Sprecher in den Landtagen und im Deutschen Bundestag können Europapolitik aktiv und plastisch vermitteln - und Forderungen an diese entgegennehmen. Bürgermeisterkonferenzen sollten zudem in ihren Veranstaltungskalender auch einmal eine Studienreise nach Brüssel oder nach Straßburg einplanen. Um Europa auch dort aus einer europäischen Perspektive zu erleben. ■





16 WELT VOR ORT – GLOBALES ENGAGEMENT DER KOMMUNEN

Globale Entwicklungen sind immer stärker auch in Deutschland spürbar. Sowohl der Klimawandel und seine Folgen als auch internationale Krisen und daraus resultierende Migrationsströme wirken sich in besonderem Maße auf Kommunen aus. Die Anpassung an diese Herausforderungen erfordert von Städten und Gemeinden zunehmenden Einsatz. Zugleich gewinnt der Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ immer stärker an Bedeutung. Viele deutsche Kommunen, die bereits international engagiert sind, stellen sich heute die Frage, welche Optionen sich bieten, um präventiv zu wirken und globale Herausforderungen an ihrer Quelle anzugehen. Eine Antwort darauf liegt in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) möchte Kommunen dabei unterstützen, durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit Partnern globale Herausforderungen anzugehen. Aus diesem Grund hat der DStGB 2017 die entwicklungspolitische Initiative WELT VOR ORT gegründet. Über die Initiative wird ein Informations- und Veranstaltungsangebot gestaltet, das Kommunen in ihrem Engagement fördern soll. Damit knüpft der DStGB an sein bisheriges Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit an und

setzt neue Akzente: Durch ein umfangreiches Informations-, Unterstützungs- und Netzwerkangebot sollen bereits Engagierte in ihrem Wirken gestärkt sowie neue Akteure für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit gewonnen werden. WELT VOR ORT geht sowohl durch eigene Veranstaltungen als auch durch Kooperationen mit anderen Veranstaltern direkt auf Kommunen zu und schafft Raum für Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Vernetzung.

Bei der kommunalen Entwicklungspolitik arbeitet der DStGB eng mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammen. Über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) stellt das BMZ den Kommunen umfangreiche Förder- und Beratungsangebote für globales Engagement zur Verfügung. Dabei beschränkt sich die Förderung nicht nur auf internationales Engagement. Projekte in Kommunen vor Ort – beispielsweise zur Nachhaltigkeit oder zu globalem Lernen – finden bei der SKEW genauso Fördermöglichkeiten wie internationale kommunale Klimapartnerschaften oder Projekte mit Kommunen des Globalen Südens. Ein besonderes Interesse aus dem Ausland besteht unter anderem in der jahrzehntelangen Erfahrung mit der kommunalen Selbstverwaltung in

Deutschland. Die kommunale Selbstverwaltung, wie wir sie in Deutschland kennen, entsteht in vielen anderen Ländern gerade erst. Bisher zentralistisch geführte Staaten geben erstmals Kompetenzen an die kommunale Ebene ab. Hier bietet sich deutschen Kommunen die Möglichkeit, mit ihrer großen Erfahrung, insbesondere beim Thema Grundversorgung, aber auch bei Themen wie kommunalem Klimaschutz, Stadtentwicklung, Infrastruktur oder guter lokaler Regierungsführung, zur Entwicklung einer soliden und starken kommunalen Ebene dieser Länder beizutragen.

Die Kommunen der Welt sind in ihrem Handeln und in ihrem Wirken verbunden durch die im Jahr 2015 beschlossenen, für alle gleichermaßen geltenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Die kommunale Umsetzung der SDGs hilft dabei, globale Ungleichheiten zu bekämpfen und angemessen mit den Ressourcen und Kapazitäten des Planeten hauszuhalten. Aus diesem Grund hat WELT VOR ORT die Bekanntmachung und Förderung der SDGs in besonderem Maße zu einem Fokus ihrer Arbeit gemacht. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der SDGs in den Kommunen zu erhöhen und ihre Ziele im Nachhaltigkeitsstreben der Kommunen zu verankern. ■



Eine Initiative des DStGB

17 BUNDESWEHR & GESELLSCHAFT

In einer von zunehmender Unsicherheit und politischen Verwerfungen gekennzeichneten Welt steigt das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit – national wie international. Umfragen zeigen: Das Bewusstsein für den Nutzen der Bundeswehr und ihr generelles Ansehen sind in den letzten Jahren wieder gewachsen. Für die Städte und Gemeinden ist die Bundeswehr ein Garant für die Sicherheit unserer Gesellschaft. Dabei geht es nicht nur um eine mögliche Abwehr von äußeren Gefahren. Die Bundeswehr leistet tagtäglich gemeinsam mit den Kommunen viel für die Zivil-

gesellschaft vor Ort. Besonders sichtbar wird dies natürlich bei der Abwehr von Naturkatastrophen und bei humanitärer Nothilfe. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund möchte diese Verbindung festigen und arbeitet dabei eng mit den Garnisonsgemeinden und dem Bundesverteidigungsministerium zusammen.

Daher trifft sich der Arbeitskreis Garnisonen des DStGB regelmäßig unter Einbindung des Verteidigungsministeriums, um Fragestellungen rund um die Garnisonsgemeinden wie etwa die zivil-militärische Zusammenarbeit

zu besprechen. Der DStGB ist zudem Teil des Netzwerkes der Hilfe, das sich um die Unterstützung der Menschen in der Bundeswehr und ihrer Angehörigen kümmert. Denn der Dienst in der Bundeswehr ist mit Blick auf die Gefahren für Leib und Leben eben kein „normaler“ öffentlicher Dienst. Um die Verbindung zu würdigen und weiter zu vertiefen, unterstützt der DStGB regelmäßig den Preis Bundeswehr und Gesellschaft. ■



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

IMPRESSUM

Deutscher
Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-0
Telefax: 030/773 07-200
dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund